

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie

68. Sitzung
16. April 2026

Beginn: 14.04 Uhr
Schluss: 17.25 Uhr
Vorsitz: Sandra Khalatbari (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

- a) **Aktuelle Viertelstunde**
- b) **Bericht aus der Senatsverwaltung**

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 2 der Tagesordnung

Wahl des stellvertretenden Schriftführers

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann gehen wir weiter zu

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0414](#)
Neurodivergenz in der Schule: Gemeinsam Wege zum Lernerfolg finden
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) BildJugFam
- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0398](#)
Inklusion statt Nichtbeschulung? Welche Pläne hat der Bildungssenat für neurodiverse Schüler*innen?
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke) BildJugFam

Hierzu: Anhörung

- c) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0395](#)
Drucksache 19/2824 BildJugFam
Berliner Schulen endlich zu Lernorten für neurodivergente junge Menschen entwickeln

Zu den Punkten 3 a und 3 b führen wir eine Anhörung durch. Ich gehe davon aus, dass die Anfertigung eines Wortprotokolls zu diesen Punkten gewünscht ist. – Das ist der Fall. Dann verfahren wir so.

Dann darf ich nun die Anzuhörenden zu den Punkten 3 a und 3 b sehr herzlich begrüßen. Das sind Frau Christine Braunert-Rümenapf, Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen, Herr Matthias Siebert, 1. Vorsitzender des Landesverbands Schulpsychologie Berlin e. V., Frau Ulrike Stein, Schulleiterin an der Schule am Park, Frau Zehra Wellmann-Sam, Mitinitiatorin des Bündnisses Bunte Bildung Berlin, mit ihr hier ist Frau Nura Tolba – Frau Wellmann-Sam und Frau Tolba nehmen digital an der Anhörung teil –, und Frau Dr. Bärbel Wohleben, stellvertretende Vorsitzende Autismus Deutschland, Vereinigung zur Förderung von Menschen mit Autismus, Landesverband Berlin e. V. – Ihnen allen, sowohl in Präsenz als auch digital, ein herzliches Willkommen hier im Ausschuss für Bildung, Jugend und Familie!

Wir beginnen mit der Begründung des Besprechungsbedarfs zu Punkt 3 a durch die Koalitionsfraktionen. Die Kollegin Dr. Lasić wollte zu Punkt 3 a beginnen. – Bitte sehr!

Dr. Maja Lasić (SPD): Herzlich willkommen auch von unserer Seite! Es haben verschiedene Fraktionen, unter anderem wir als Koalition, den Besprechungspunkt angemeldet. Wir würden jetzt nacheinander die unterschiedlichen Perspektiven schildern, aus welchem Grund wir einen Rücksprachebedarf mit Ihnen haben und gern Ihren Input hören wollen.

Beim Thema Umgang mit Inklusion gibt es sehr viele verschiedene Schwerpunkte, die man betrachten kann. Es geht um Inklusion im Regelsystem und deren qualitative und quantitative Aspekte. Eine der Fragen, und das wäre auch meine Bitte, soweit es aus Ihrer jeweiligen Perspektive für Sie möglich ist, darauf einzugehen, sind durchaus auch die gesetzlichen Regelungen im Bereich der Inklusion, die uns einen Rahmen und Grenzen setzen.

Ich gehe gezielt auf das Thema in § 43b SchulG an dieser Stelle ein, die ruhende Schulpflicht, also die letzte Stufe vor dem Eintritt der Nichtbeschulung, wo wir vor wenigen Jahren eine Novelle erreicht haben, in der eine Kaskade definiert werden sollte, welche Stufen in welcher Form gegangen werden müssen, bevor man diesen sehr schwierigen Weg geht.

Uns erreichen in den letzten Jahren vermehrt, deutlich mehr als in der Vergangenheit, Meldungen von verschiedenen Betroffenen, dass wir deutlich verschiedene Formen der Fälle haben, wo das Ruhen der Schulpflicht seitens der Verwaltung verordnet ist. Wir haben immer mehr Fragezeichen, was die Hintergründe sind und in welchen Fällen das gegebenenfalls nicht gerechtfertigt ist. Daher sind wir Ihnen dankbar für Ihren fachlichen Input und denjenigen, die persönliche Schicksale schildern, für die Bereitschaft, über diese persönlichen Schicksale zu sprechen, denn möglicherweise werden wir, ausgehend von dieser Anhörung, Notwendigkeiten der Anpassung auf gesetzlicher Ebene sehen.

Sandra Khalatbari (CDU): Ich würde für die CDU-Fraktion nur kurz ergänzen wollen, denn ich denke, es ist sehr wichtig, dass das Ziel einfach auch ist, eine Schule zu haben, die die unterschiedlichen Lernprofile, die die Schülerinnen und Schüler haben, wirklich berücksichtigt. Das Ziel ist eine erfolgreiche Bildungsbiografie und vor allem, mehr Teilhabe zu ermöglichen. Ich denke, das ist unser gemeinsames Ziel, und auch, dass diese Vielfalt, die in Schule vor Ort vorhanden ist, wirklich eine Anerkennung findet. Für uns als Koalition, wie Frau Dr. Lasić schon gesagt hat, ist es wichtig, zusätzlich verlässliche Beratungsstrukturen zu haben, Fortbildungsangebote für das Personal zu haben, was flankierend stattfinden kann, und natürlich auch die Diagnostik und die schulische Organisation vor Ort immer weiterzuentwickeln. Ich glaube, das ist in diesem Zusammenhang ein großes Cluster, das dort ineinandergreifen muss, damit der Blick auf jeden einzelnen Schüler mit seiner eigenen individuellen Biografie und seinen Voraussetzungen gut in den Blick genommen wird.

Am Ende steht insgesamt, dass möglichst alle Schülerinnen und Schüler erfolgreich die Schule verlassen und in eine Ausbildung starten können. Deshalb ist es so unglaublich wichtig zu schauen, welche Strukturen wir haben, wie diese zu identifizieren sind und, natürlich unter Berücksichtigung der gesamten Struktur, auch immer punktuelle Einzellösungen zu finden. Deshalb freuen wir uns insgesamt sehr darauf, dieses große, vielfältige, komplexe Thema heute mit Ihnen als Expertinnen und Experten gemeinsam zu betrachten.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann geht es weiter mit der Begründung des Besprechungsbedarfs zu Punkt 3 b durch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen oder die Fraktion Die Linke. – Frau Burkert-Eulitz, bitte sehr!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Vielen Dank an die Anzuhörenden, dass Sie heute alle hier sind! Ich hätte mir gewünscht, dass vonseiten der Senatsverwaltung der Bereich Kinder, Jugend, Familie und Inklusion, auch Eingliederungshilfen, da gewesen wäre, weil das doch ein sehr komplexes, über die Schule hinausgehendes Thema ist, an dem gearbeitet wird.

Ich würde das gern ein bisschen einschränken, zu den Überschriften, die wir zur Anhörung gemacht haben, die Frage: Wie ist eigentlich die Situation von Kindern und Jugendlichen, die unsere Schulen besuchen oder eben nicht besuchen? – Da gibt es die Zahl von plus/minus

3 000 Kindern, die nicht beschult oder verkürzt beschult werden. Jedes ist ein einzelnes Schicksal, an dem eine Familie hängt; Eltern, die gegebenenfalls nicht arbeiten können. Ich begleite diese Familien jetzt schon viele Jahre in verschiedenen Rollen, bis hin zu Familiengerichten im Kinderschutz, wo sie landen. Dazu gehört zum Beispiel auch, dass der Regionale Soziale Dienst über § 35a SGB VIII bei Kindern aus dem Spektrum oft Erziehungsdefizite bei Eltern sieht, dass das auch in der Rückkoppelung mit den Familien schwierig wird, dass die Kinder immer weiter schuldistanziert werden, dass, wenn Schule meint, sie wären beschulbar, die Eltern die Kinder dort nicht gut aufgehoben finden. Da gibt es einen Konflikt, fehlende Ressourcen, die Rechtsauffassung der Senatsverwaltung für Bildung, dass die UN-Behindertenrechtskonvention im schulischen Kontext nicht so ganz gilt.

Es gibt eine Entscheidung vom Verwaltungsgericht, die das ein bisschen anders sieht. Ich habe vom Deutschen Institut für Menschenrechte Stellungnahmen bekommen. Es ist also ein riesengroßer Bereich. Ich bin selbst betroffen als Mutter von einem Kind in einem kleinen neurodivergenten Bereich. Es gibt auch eine Diskussion: Was heißt das eigentlich? Wer ist davon betroffen? Wie weit geht das? Es gibt schon wieder die Gegenbewegung zu sagen: Wir sollten das nicht zu groß machen, sondern individuell gucken. – Was ich über Fachtage und Fortbildungen gelernt habe, ist, dass man, wenn man das gut hinkommt, die Schule so aufstellt, dass sie allen Kindern gerecht wird, dass man individuell schaut, dass man das Kind im Einzelnen anschauen und dann Wissen weitergeben muss, dass es gar nicht die riesige Ressource ist, die man da braucht, wie immer befürchtet wird, sondern dass auch ein großes Nichtwissen da ist.

Bei dem Antrag, den wir Ihnen vorgelegt haben, hat uns Frau Prof. Tellisch von der Hochschule für Soziale Arbeit und Pädagogik Berlin unterstützt. Es gibt noch viel mehr Literatur, die aber nicht deutschsprachig ist. Das heißt, wir wissen in Deutschland, in Berlin, in den einzelnen Ländern, an den Hochschulen, an den Universitäten gar nicht – und dann in der Kombination Pädagogik –, wie man eigentlich damit umgehen soll.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Burkert-Eulitz, die selbst gesetzte Redezeit ist um.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Deswegen ist das eine große politische Herausforderung, eine riesige Aufgabe, vor der wir stehen. Ich glaube nicht, dass es ausreichen wird, einen dreitägigen Runden Tisch zu machen. Das ist vielleicht ein guter Anfang, aber das muss politisch sehr viel höher angesetzt werden, und wir müssen ganz viel Wissen erarbeiten und weitergeben. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Burkert-Eulitz! – Kann ich davon ausgehen, dass die Begründung des Antrags zu Punkt 3 c damit ebenfalls stattgefunden hat? – Nein. Dann wären Sie jetzt an der Reihe. – Bitte sehr!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Ja, vielen Dank! – Ich würde schon gern ein bisschen darauf eingehen, weil sich dieser Antrag damit beschäftigt und auch aufzeigt, wie groß die Lücken an Wissen und Wissensvermittlung nicht nur im schulischen Kontext, sondern gerade auch an den Schnittstellen sind. Wir haben über den europäischen Tellerrand geschaut, uns bis nach Australien, Kanada und so weiter umgeschaut und einen Vorschlag gemacht, welche Punkte und Maßnahmen erst einmal angegangen werden müssen. Dass man ressortübergreifende Verbindungen der Bildungschancen prioritär behandelt, dafür muss man jetzt

noch nicht so viel wissen. Es ist aber ein großes Problem. Wir wissen manchmal auch nicht, ob Autismus ein Verhalten ist und wo eigentlich die Ursache ist. Dort fehlt eine Menge Wissen. Es gibt auch das Thema der ganz kleinen Kinder, die Zeit vor Bildschirmen verbringen, deren Gehirne sich nicht verschalten können. Es gab im Tagesspiegel einen entsprechenden Artikel von einer Ärztin eines Berliner Sozialpädiatrischen Zentrums – SPZ –. Das hat mich wirklich sehr erschreckt, weil ich solche Fälle auch familiengerichtlich schon begleitet habe und dabei, glaube ich, falsch reagiert habe. Ich habe dazugelernt, dass das auch ein großes Kinderschutzthema ist.

Wir brauchen ganz schnell begleitende Praxisforschung, gerade auch in Berlin. Das Berliner Landesinstitut für Qualifizierung und Qualitätsentwicklung an Schulen – BLiQ – steht da auch vor einer Riesenherausforderung. Ich habe beim Sozialpädagogischen Fortbildungsinstitut Berlin-Brandenburg – SFBB – eine Fortbildungsveranstaltung gefunden. Der Bereich Jugendhilfe beschäftigt sich also damit. Das Schulpersonal steht, glaube ich, oft ohne Wissen da. Ich glaube, viele schwierige Situationen entstehen auch dadurch, dass das Wissen nicht da ist, dass ich mit einer Erziehungsmaßnahme auf ein überfordertes Kind reagiere, das in einem Meltdown ist oder Ähnliches, dann gewalttätig wird und sich nicht weiter zu helfen weiß. Eine Entspannungssituation wäre viel wichtiger, als erzieherisch darauf zu reagieren.

Das ist dann der Bogen zu § 43b SchulG: Ein Mensch, der für sein Verhalten nicht verantwortlich ist und auch mit erzieherischen Maßnahmen nicht beeinflusst werden kann, darf eigentlich nicht von der Schulbesuchspflicht ausgeschlossen werden. Der Tenor des Paragraphen ist, dass man sich mit Erziehungsmaßnahmen positiv verändern muss, damit man dann wieder zur Schule gehen darf. Ganz viele Dinge, auch Schutz vor Überforderung, sind also wichtig, damit Schuldistanz nicht noch verstärkt wird. Das ist ein erster Aufschlag, den wir anhand der internationalen Literatur von Ländern gefunden haben, die sich so auf den Weg gemacht haben. Bayern hat zum Beispiel eine Autismusstrategie. Da sollten wir, glaube ich, –

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Jetzt sind die zweiten drei Minuten um, Frau Burkert-Eulitz.

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): – noch mal genauer hinschauen. Das ist der Vorschlag, den wir Ihnen machen. Ich hoffe und wünsche mir, dass Sie dazu vielleicht ein Feedback geben. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann kommen wir zur einleitenden Stellungnahme des Senats. – Okay, gut! Senatorin Günther-Wünsch sagt, dass das zum Schluss erfolgt.

Dann kommen wir nun zu der Anhörung zu den Punkten 3 a und 3 b. Sofern keine anderweitigen Verabredungen getroffen wurden, schlage ich vor, dass wir die Anhörung in der alphabetischen Reihenfolge machen. Wir starten mit Frau Braunert-Rümenapf. – Ich darf Sie um Ihren fünfminütigen Vortrag bitten. Bitte sehr!

Christine Braunert-Rümenapf (Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Frau Senatorin Günther-Wünsch! Ich bedanke mich für die Möglichkeit, heute zu Ihnen zum Thema Inklusion und Nichtbeschulung im Kontext von Neurodiversität sprechen zu können. Als Landesbeauftragte

für Menschen mit Behinderungen ist es meine gesetzliche Aufgabe, darauf hinzuwirken, dass das Land Berlin seinen Verpflichtungen aus dem Landesgleichberechtigungsgesetz nachkommt, dass es also im Falle von Schule gemäß Artikel 24 UN-Behindertenrechtskonvention – UN-BRK – und Artikel 11 der Verfassung von Berlin den gleichberechtigten Zugang zum Recht auf Bildung achtet, schützt und gewährleistet.

Wenn wir über Neurodivergenz in der Schule sprechen, dann sprechen wir auch über Kinder und Jugendliche mit langfristigen Beeinträchtigungen, deren Teilhabe an Bildung in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren behindert werden kann. Mit dem Paradigmenwechsel im Kontext von Behinderungen, der durch die UN-BRK und die International Classification of Functioning, Disability and Health – ICF – vollzogen wurde, rücken dabei die einstellungs- und umweltbedingten Barrieren in den Vordergrund der Betrachtung. Die zentrale Frage ist dann: Welche Bedingungen braucht ein Kind, um gleichberechtigt mit allen anderen am Schulunterricht teilnehmen zu können? – Verfassungsrechtlich haben alle Kinder und Jugendlichen einen Anspruch auf diskriminierungsfreie Teilhabe an schulischer Bildung. Auch das Landesgleichberechtigungsgesetz – LGBG –, das Landesantidiskriminierungsgesetz – LADG – und das Schulgesetz – SchulG – garantieren diese.

Das Mittel, das wir zur Umsetzung dieses Rechtsanspruchs kennen, sind die angemessenen Vorkehrungen. Das sind im Einzelfall geeignete und notwendige Maßnahmen, um gleichberechtigte Teilhabe an Bildung zu ermöglichen. Diese bereitzustellen, dazu hat sich das Land Berlin nach § 5 LGBG gesetzlich verpflichtet. Um die Frage nach angemessenen Vorkehrungen zu beantworten, also die Frage, was braucht dieses Kind, um am Unterricht an dieser konkreten Schule teilzunehmen, eignet sich die ICF-basierte Bedarfsermittlung beziehungsweise eine Förderplanung, wie sie im SGB IX und im Kitabereich bereits eingeführt ist.

Dass das Land seiner verfassungsrechtlichen Pflicht zur Ermöglichung diskriminierungsfreier Teilhabe an schulischer Bildung nicht hinreichend nachkommt, wissen wir seit knapp einem Jahr offiziell. Auf Anregung der Interessensvertretungen und des Fachbeirats Inklusion wurde durch die Senatsverwaltung für Bildung 2023/2024 eine Abfrage an den Schulen vorgenommen.

Demzufolge werden insgesamt 2 300 bis 2 800 Schülerinnen und Schüler in Berlin verkürzt oder unregelmäßig und 600 bis 700 Kinder und Jugendliche gar nicht beschult. Dazu kommt dann noch eine Dunkelziffer von Schülerinnen und Schülern, die gar nicht an eine Schule angebunden sind. Besonders betroffen sind Schüler und Schülerinnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf Geistige Entwicklung – GE – und/oder der fachärztlichen Diagnose Autismusspektrumstörung – ASS –, also neurodivergente Kinder und Jugendliche. Besonders betroffene Schulformen sind Integrierte Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen sowie Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt. Auch wenn die Datenqualität eingeschränkt ist und nur zwei Drittel der Schulen teilgenommen haben, zeigen die Zahlen schon, dass es sich hier um ein strukturelles Problem handelt.

Was wir aber leider nicht hinreichend wissen, ist die Frage der Rahmenbedingungen: Welche Bedingungen haben dazu geführt, dass die Kinder verkürzt oder nicht beschult werden? Ich habe basierend auf meiner Ombudsfunktion und auch dem Austausch mit Betroffenen einige Hinweise zu den Ursachen. Wir haben im Schulgesetz keinen einklagbaren Rechtsanspruch auf angemessene Vorkehrungen, und wir haben im § 37 Absatz 4 SchulG einen so genannten Ressourcenvorbehalt. Das heißt, eine Schule kann ein Kind mit sonderpädagogischem Förderbedarf abweisen, wenn die personellen, sächlichen und organisatorischen Möglichkeiten nicht gegeben sind. Wir wissen, dass es insbesondere für Kinder mit Autismusdiagnosen sehr schwierig ist, eine aufnehmende Schule zu finden. Der Senat leistet sich ein Doppelsystem aus Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt und allgemeinbildenden Schulen und baut für sehr viel Geld die Förderzentren sogar aus, obwohl diese nachweislich ebenso Kinder verkürzt oder unregelmäßig beschulen.

Das Thema Schnittstelle der Rechtskreise Sozialrecht und Schule kommt auch dazu. Zwar werden schulstrukturelle Unterstützungsmaßnahmen, zum Beispiel mit Inklusionsassistenten, bereitgestellt, aber die Mittel sind gedeckelt, und es besteht kein individueller Rechtsanspruch. Inklusionsassistenten werden auch zur Schließung von Personallücken eingesetzt. Sie müssen sich oft um mehrere Kinder gleichzeitig kümmern, oder sie sind nicht kontinuierlich verfügbar. Dass es darüber hinaus einen individuellen Rechtsanspruch nach § 112 SGB IX auf Leistungen zur Teilhabe an Bildung, also Schulassistenz, gibt, ist vielen Eltern, aber auch offiziellen Stellen nicht bekannt. Die Verfahren sind kompliziert, die Familien werden oft hin- und hergeschickt. Gestritten wird in den Teilhabefachdiensten Jugend dann häufig um die Verrechnung der Stunden und nicht um die Frage der individuellen Bedarfsdeckung.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Darf ich Sie auf die fünf Minuten hinweisen?

Christine Braunert-Rümenapf (Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen): Ja. – Dass die Ausführungsvorschriften zum Verfahren der Abstimmung bei der Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen in Form ergänzender Leistungen im Rahmen der Eingliederungshilfe in der inklusiven allgemeinbildenden Schule – AV USE – da bislang eine nennenswerte Entlastung gebracht hat, sehe ich noch nicht. Teilweise wird auch davon berichtet, dass Eltern unter Druck gesetzt werden, dem Ruhen der Schulpflicht nach § 43b SchulG zuzustimmen, ohne dass zuvor ausreichend mildere Maßnahmen ergriffen wurden. Das betrifft insbesondere Kinder und Jugendliche mit herausfordernden Verhalten. Die angekündigte Verordnung zu dem genannten Artikel gibt es noch nicht. Ebenso haben wir ein Problem, wenn es um komplexe pflegerische Bedürfnisse geht, da es oft schwierig ist, einen Anbieter zu finden.

Wir haben uns mit dem Thema aber auch im September 2025 im Fachbeirat Inklusion befasst und dazu im Februar 2026 einen Beschluss zum Thema Nichtbeschulung gefasst. Da geht es tatsächlich auch um die Einberufung eines Runden Tisches, und dazu haben wir einige Hinweise gegeben: dass es eine verbindliche, berlinweite, einheitliche, regelmäßige, anonymisierte Erhebung aller Fälle geben soll, dass die Entwicklung eines ressort- und rechtskreisübergreifenden Maßnahmenkataloges mit dem Ziel der Reduktion der Zahl der verkürzt und nicht beschulten Schülerinnen und Schüler unter Einbeziehung der Perspektiven von Kindern und Jugendlichen zu ermitteln ist und dass die Reduktion von nicht und verkürzt beschulten Kindern prioritär behandelt werden soll. Ende April, das haben wir schon gehört, soll der Runde Tisch jetzt starten. Ich begrüße es sehr, dass der Senat nun aktiv wird, mahne aber wirklich noch mal zügiges Handeln an. Es sind die Lebenschancen von Kindern, die verbaut werden, und es ist die staatliche Pflicht, allen Kindern den diskriminierungsfreien Schulbesuch zu ermöglichen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Danke Ihnen! – Dann geht es weiter mit Herrn Siebert. – Bitte sehr!

Matthias Siebert (Landesverband Schulpsychologie Berlin e. V.; 1. Vorsitzender): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung! Die zu besprechenden Themen sind Teil schulpsychologischer und inklusionspädagogischer Beratung und Unterstützung. Ich spreche als Schulpsychologe und als Vertreter des Landesverbands Schulpsychologie und nehme damit eine schulpsychologische Perspektive ein, die in dieser Debatte nicht fehlen darf, vor allem wenn es um Lernerfolg und Schulpräsenz geht.

Lernerfolg und Schulpräsenz hängen sehr eng mit psychischer Gesundheit zusammen. Wenn wir da die Berichterstattung sehen, wissen wir auch, was globale Krisen und durchaus auch Themen wie Armut, Wohlstand und Wohnungsnot auslösen. Laut Deutschem Schulbarometer zeigt etwa jedes vierte Kind psychische Auffälligkeiten. Die Trendstudie „Jugend in Deutschland 2026“ zeigt zudem, dass 29 Prozent der jungen Menschen psychologische Unterstützung für sich selbst als notwendig erachten. Dieses Ergebnis zeigt deutlich, wie das Thema psychische Gesundheit in der Lebenswelt junger Menschen angekommen ist. Die mediale Präsenz von psychischen Themen schafft Spannungsfelder, die sich auch in unserem Schulalltag zeigen.

In der schulpsychologischen Beratung bewegen wir uns genau in diesen Spannungsfeldern: zwischen ernst nehmen und entdramatisieren, zwischen entlasten und fordern, zwischen Schutz geben und Selbstwirksamkeit stärken, zwischen Verständnis für Belastung und der Gefahr, Vermeidungsverhalten zu stabilisieren. Das ist für uns manchmal so wie das Steuern eines Schiffes zwischen Eisbergen. Wir sehen nur die Oberfläche, aber wir sehen nicht, was darunter liegt. Wir müssen navigieren und durchaus auch einmal den Mut aufbringen, einen eingeschlagenen Kurs wieder zu ändern. Hier braucht es vor allen Dingen eine vorsichtige Einordnung, Beziehung, diagnostische Sorgfalt und entwicklungsorientiertes Handeln. Genau deshalb brauchen wir Strukturen und Strategien für eine bessere psychologische Versorgung von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern und für die Schulen.

Die Schulpsychologie in Deutschland hat vor kurzem ihr hundertjähriges Jubiläum gefeiert. Der Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen hat dies zum Anlass genommen und „Mehr Psychologie in die Schulen“ zum Motto erklärt. Die Berliner Schulpsychologie wird nächstes Jahr 70 Jahre alt und erlebt die Umsetzung dieses Mottos in den Berliner Schulen, allerdings nicht als Strategie, sondern durch Stellenumwidmung, die Dreiprozentregelung und das Startchancen-Programm. Diese Entwicklung bietet eine bessere psychologische Versorgung direkt in den Schulen. Gleichzeitig bestehen strukturelle Defizite. Es gibt keine verbindliche Fachaufsicht, keine systematische Qualifizierung oder Einarbeitung und unklare Schnittstellen zum schulpsychologischen Dienst.

Aus Sicht des Landesverbands ergeben sich daraus drei zentrale Forderungen. Erstens, eine Strategie zum Ausbau der psychologischen Versorgung an den Berliner Schulen: Psychologische Unterstützung muss als verlässlicher Bestandteil schulischer Versorgung strukturell vorgesehen werden. In anderen europäischen Ländern haben Schulen ab 500 Schülerinnen und Schülern eine psychologische Fachkraft. Zweitens, eine gemeinsame fachliche und strukturelle Anbindung des schulpsychologischen Dienstes und der Psychologinnen und Psychologen an Schule in der Senatsverwaltung: In einer neuen Verwaltungsstruktur unter psychologischer Leitung könnten darüber hinaus Krisenmanagement, Konfliktmanagement und auch der psychologische Katastrophenschutz, der heute auch noch Thema sein wird, klar verankert sein. Drittens, die Einrichtung eines Kompetenzzentrums Schulpsychologie an einer Berliner Universität, wie es sie auch in Hessen gibt: Hier könnten Praxis und Forschung auch zu den Themen Neurodivergenz und Neuroplastizität miteinander verbunden werden.

Zum Abschluss möchte ich jetzt noch auf das wichtige Thema Schulpräsenz und Schuldistanz eingehen. Aus schulpsychologischer Sicht sind die Ursachen für fehlende Schulpräsenz individuell, komplex und multikausal. Es braucht differenzierte Einordnung und einen systemischen Blick statt vorschnelle Zuschreibungen. Wir müssen zwischen Fehlen aus gesundheitlichen Gründen, akuten Belastungen und verschiedenen Formen von Schuldistanz unterscheiden. Wir müssen mehrere Ebenen gleichzeitig beachten: Individuum, die Familie, die Peers, die Schule und gesellschaftliche Belastungen.

Wenn es um Schulen geht, die die Nicht- oder Teilbeschulung einleiten – jetzt kommen wir zu dem § 43b SchulG –, dann ist das häufig als letztes Mittel begründet, weil fremdgefährdende und/oder selbstgefährdende Verhaltensweisen dauerhaft vorliegen. In meiner langjährigen praktischen Tätigkeit habe ich mich auf die Prävention und Eskalation von aggressiven Verhaltensweisen spezialisiert. Ich habe erlebt und erfahren, vor allen Dingen in meinen Workshops, wie sich junge Menschen selbst gefährden und wie Mitschülerinnen, Mitschüler und das schulische Personal von aggressiven Verhaltensweisen betroffen sind. Über Gewalt gegenüber schulischem Personal wird öffentlich zu wenig gesprochen. Gerade hier zeigt sich ein struktureller Widerspruch, der sich nicht leicht auflösen lässt. Auf der einen Seite wird die Notlage von Kindern und Jugendlichen mit aggressiven Verhaltensweisen gesehen, und es besteht auch der Anspruch von Haltequalität, und auf der anderen Seite besteht die Fürsorge für die körperliche und seelische Unversehrtheit aller Beteiligten.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Auch hier darf ich auf die fünf Minuten hinweisen.

Matthias Siebert (Landesverband Schulpsychologie Berlin e. V.): Ja, ich komme auch gleich zum Schluss. – Für mich sind natürlich auch diese Gründe für das gezeigte Verhalten vielfältig. Einiges wurde heute hier schon benannt. Ich möchte auf jeden Fall noch auf etwas hinweisen: Wenn es vor allem um gemeinsame Wege geht, möchte ich anmerken, dass Schulleitungen, schulisches Personal, Sozialarbeitende, Sonderpädagoginnen und -pädagogen, Schulpsychologinnen und -psychologen und Psychologinnen und Psychologen an Schule diese Wege gemeinsam gehen. Sie leisten mit ihrem jeweiligen fachlichen Beitrag hier diese entsprechende Unterstützung. Wir brauchen sicherlich eine Schulpsychologie, die moderiert, vermittelt und koordiniert und vor allem auch auf Angebote zurückgreifen kann, die es momentan immer weniger gibt. Dafür brauchen wir natürlich mehr Angebote.

Ich möchte auch noch darauf hinweisen, dass es bereits Pläne gibt, die natürlich umgesetzt, aktualisiert und gelebt werden müssen, wie zum Beispiel das Expertinnen- und Expertenpapier von 2016 und die darauf aufbauenden Fachbriefe zur inklusiven Schule. Das sollte man weiter in Angriff nehmen. Im Interesse aller jungen Menschen darf an diesen Stellen nicht gespart werden. Junge Menschen brauchen Schulen, die psychische Entwicklung verstehen, Vielfalt anerkennen und verlässliche Beziehungen gestalten und sichern. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank Ihnen! – Wir machen weiter mit Frau Stein. – Bitte sehr!

Ulrike Stein (Schule am Park; Schulleiterin): Sehr geehrte Frau Vorsitzende! Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Abgeordnete und sehr geehrte Anwesende! Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit zur Anhörung! Ich bin Schulleiterin an einem Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung in Berlin-Reinickendorf. Ich möchte Ihnen heute einen kleinen Einblick in die Entwicklung der letzten Jahre und die damit verbundenen Veränderungen an unserer Schule exemplarisch für andere Förderzentren und schulische Bereiche im Land Berlin geben. Mein Fokus wird dabei auf Kindern und Jugendlichen im Autismusspektrum liegen, insbesondere mit frühkindlichem Autismus.

Es handelt sich hierbei um eine sehr heterogene Gruppe, die neben der besonderen Wahrnehmungsverarbeitung häufig durch eine starke kognitive Beeinträchtigung gekennzeichnet ist. Außerdem verfügen viele dieser Kinder und Jugendlichen über keine oder über eine nur wenig entwickelte Verbalsprache. Durch die Schwere der Betroffenheit gibt es im Alltag viele herausfordernde Situationen, häufig begleitet durch selbst- oder fremdverletzendes Verhalten. Für eine gelingende Beschulung braucht es unter anderem kleine Gruppen, Rückzugsräume, eine reizarme Umgebung und autismusspezifische Angebote. Um den besonderen Bedürfnissen dieser Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden, sollte das pädagogische Personal möglichst über eine autismusspezifische Fachexpertise verfügen. In den Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung gab es in den vergangenen Jahren einen signifikanten Aufwuchs an Kindern mit frühkindlichem Autismus. Dieser Anstieg ist in keiner Statistik erfasst, da bei diesen Schülerinnen und Schülern nur der primäre Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung vergeben wird.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Ich möchte Ihnen nun anhand einer Darstellung die Entwicklung der Schülerzahlen an der Schule am Park verdeutlichen. Wie Sie erkennen können, gibt es bei einer Gesamtschülerzahl

von circa 200 Schülerinnen und Schülern einen kontinuierlichen Anstieg bei Kindern und Jugendlichen mit frühkindlichem Autismus. Während wir im Jahr 2018 bei 18,4 Prozent waren, hat sich die Anzahl bis zu diesem Schuljahr auf 33,5 Prozent erhöht. Sie können den Sprung insbesondere zum laufenden Schuljahr sehen. Wir haben jetzt fast 70 Schülerinnen und Schüler im Autismusspektrum, das heißt fast ein Drittel der gesamten Schülerschaft. In den 1. Klassen sind wir sogar bei einem prozentualen Anteil von circa 70 Prozent.

Die starke Zunahme der Kinder im Autismusspektrum führt unter anderem dazu, dass die Plätze an den Förderzentren nicht ausreichen und viele der Schülerinnen und Schüler an allgemeinbildenden Schulen beschult werden. Diese Schulen haben außerdem schon weitere inklusiv geschulte Kinder zu versorgen. Sowohl die Förderzentren als auch die Grundschulen und weiterführenden Schulen sind mit dieser speziellen Schülerschaft sehr gefordert und kommen teilweise deutlich an ihre Grenzen.

Neben einer verlässlichen sonderpädagogischen Ausstattung werden unter anderem überall dringend Angebote zur Fort- und Weiterbildung benötigt. Da es bundesweit keine grundlegende Ausbildung gibt, werden Fort- und Weiterbildung vor allem durch freie Träger, Verbände und Einzelpersonen angeboten. Für eine fundierte Ausbildung, zum Beispiel zur Autismusfachkraft, muss man hohe Kosten einplanen, die im vierstelligen Bereich liegen. Die Angebote über den Berliner Senat sind leider nicht ausreichend und in der Regel nicht auf die Schülerinnen und Schüler mit frühkindlichem Autismus ausgerichtet. Es wäre dringend notwendig, die Sonderpädagogik allgemein und mit dem Schwerpunkt Autismus zentral im BLiQ zu verorten, um den hohen Bedarf nachhaltig und qualitativ hochwertig decken zu können.

Auch die betroffenen Familien sind hoch belastet. Wöchentlich erreichen uns Hilferufe, weil Kinder nicht oder nicht gut beschult werden können. Die Vernetzung der verschiedenen Institutionen ist noch nicht beziehungsweise nicht ausreichend gegeben. So gibt es beispielsweise keine durchgehende Begleitung der betroffenen Kinder und Eltern, was unter anderem dazu führen kann, dass diese Kinder mit dem Schuleintritt das erste Mal überhaupt fachspezifisch unterstützt werden können.

Die Veränderung der Schülerschaft hat unsere Schule in den vergangenen Jahren sehr herausgefordert. Um diesen Kindern gerecht werden zu können, haben wir verschiedene schulische Maßnahmen ergriffen. Neben der Organisation von Fortbildungsangeboten für das gesamte Kollegium haben wir bereits 2018 eine hauseigene Autismusambulanz eingerichtet. In dieser Ambulanz arbeiten Pädagoginnen und Pädagogen, die wir durch besondere Fortbildungen zu Multiplikatoren ausgebildet haben. Es wurden Räumlichkeiten autismspezifisch eingerichtet, in denen Einzel- und Gruppenangebote stattfinden, deren Ergebnisse in die Stammklassen implementiert werden. Ein weiterer sehr wichtiger Bestandteil dieser Arbeit ist die Beratung und Begleitung der Eltern und Familien.

Besondere Sorge bereitet uns jetzt schon der Übergang der betroffenen Jugendlichen in das Berufsleben. Es ist erkennbar, dass die nachfolgenden Einrichtungen auf diese Klientel nicht eingestellt sind. So verlassen bereits jetzt Schülerinnen und Schüler unsere Schule ohne eine berufliche Perspektive. Die gleiche Entwicklung zeichnet sich auch für den Bereich Wohnen ab. Das bedeutet eine weitere hohe Belastung für die betroffenen Familien.

[Es wird eine Folie gezeigt.]

Aus den vorangegangenen Ausführungen könnten sich folgende Maßnahmen und Wünsche ergeben, die ich Ihnen abschließend vorstellen möchte.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann möchte ich auch bei Ihnen auf die fünf Minuten hinweisen. Danke!

Ulrike Stein (Schule am Park): Sie sehen meine letzte Folie. – Wir würden uns also wünschen: eine berlinweite statistische Erhebung zur Anzahl der Schülerinnen und Schüler im Autismusspektrum, die zeitnahe Einrichtung einer übergeordneten Koordinierungsstelle bei der Senatsverwaltung, die Einbindung und Vernetzung aller Institutionen und Fachstellen, verlässliche Angebote zur Fort- und Weiterbildung für alle pädagogischen Fachkräfte mit zentraler Verortung im BLiQ, die verbindliche Aufnahme von fachspezifischen Inhalten in die Ausbildung der pädagogischen Fachkräfte an Fachschulen, Hochschulen und Universitäten, die lebenslange Begleitung von Menschen im Autismusspektrum in allen Bereichen und die Bereitstellung von Ressourcen für Beratung und Unterstützung der Familien. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Wir danken Ihnen! – Dann machen wir nun weiter mit Frau Wellmann-Sam, die mit ihrer Kollegin digital zugeschaltet ist. – Bitte sehr!

Zehra Wellmann-Sam (Bündnis Bunte Bildung Berlin; Mitinitiatorin) [zugeschaltet]: Sehr geehrte Frau Senatorin! Sehr geehrte Abgeordnete! Vielen Dank für die Einladung zu dieser Anhörung! Mein Name ist Zehra Wellmann-Sam. Ich bin berufstätige Mutter von drei Kindern, davon eines im Autismusspektrum. Heute kann ich persönlich nicht anwesend sein, weil ich noch gestern Abend mit unserem Sohn Liam [phonet.] in die Rettungsstelle musste, hier in Niedersachsen, wohin wir für seine Einschulung im letzten August gezogen sind. Vielen Dank, dass Sie die Zuschaltung per Video ermöglicht haben! Genau das erleben unsere Kinder im Schulsystem so selten, dass etwas möglich gemacht wird.

Ich spreche heute hier für über 100 Berliner Familien, die gemeinsam mit uns einen offenen Brief geschrieben haben. Unsere ganz persönliche Reise in die Welt der Neurodivergenz und des Autismus begann aber 2022, als Liam im Alter von zweieinhalb Jahren die Diagnose erhielt. Dieser Moment veränderte vieles, aber gleichzeitig blieb Liam für uns Liam. Die Kitazeit war für uns ein ständiger Balanceakt zwischen engagierten Therapeuten, aber auch Erzieherinnen und Ämtern, die nur begrenzt Verantwortung übernahmen, und starren, nicht bedarfsgerechten Strukturen. Liam hatte aber seinen Platz gefunden: Die Kinder seiner Gruppe akzeptierten ihn, nahmen Rücksicht und er gehörte für zwei Jahre irgendwie dazu. Als dann der Übergang in die Vorschule anstand, stellte ihn die Kita zurück. Er kam weg von seinen Freunden, die in die Vorschule gehen durften, in eine jüngere Gruppe; für uns ein harter Einschnitt und Selektion statt Inklusion.

Im Sommer 2024 begann die Schulplatzsuche. Die Kita empfahl eine weitere Rückstufung. Das hätte noch jüngere Kinder und wieder keine Vorschule bis zum siebten Lebensjahr bedeutet. An der Einzugschule wäre nur verkürzter Unterricht von zwei Stunden möglich gewesen. Einem Nachbarkind ging es über zwei Jahre so. Die Eltern mussten es auffangen. Auf unserer Hilfekonferenz warnte uns die Schulleiterin selbst: Das ist, wie einen kleinen Fisch in ein Haifischbecken zu werfen. – Das war für uns natürlich keine Option. Auch alle anderen

üblichen Bewerbungen, wie Comenius-Schule und Temple-Grandin-Schule und weitere, scheiterten. Was nun?

Wir hatten den Luxus auszuprobieren, ob es woanders klappen könnte, in meiner Heimat, in Niedersachsen. Der Umzug war und ist für uns eine Übergangslösung, aber außerdem ein Ausflug in eine heile Welt. Hier konnte sich mein Kind ohne große Nachfragen, Einschränkungen, Problematisierung oder Zweifel an der Einzugschule anmelden. Er kann aktuell gemeinsam mit seinem älteren Bruder die Grundschule besuchen, und das seit der Einschulung uneingeschränkt. Die Klassenlehrerin ist jung, empathisch und engagiert. Sie sagte von Anfang an: Wir schaffen das. – So ist es auch gekommen. Liam kann jetzt lesen, schreiben und rechnen und überrascht uns regelmäßig mit seinen Erfolgen. In Berlin wäre er aktuell in einer Kita zusammen mit zwei bis drei Jahre jüngeren Kindern und ohne Vorschule, um nach den Sommerferien wahrscheinlich kurz beschult in der Schule zu starten.

Ich spreche heute auch für meine Mitstreiterin Nura Tolba, die Sie auch sehen können. Sie ist 38 Jahre alt, hat einen deutsch-ägyptischen Migrationshintergrund und ist Mutter von vier Kindern, zwei davon im Autismusspektrum. Ich zitiere:

„Ich habe nur zweieinhalb Minuten, aber das, worüber ich spreche, dauert bei uns seit Jahren an. Ich schreibe hier als Mutter und Stimme meiner Kinder Mohamed, Abdu, Fadila und Masa [phonet.]. Mein älterer Sohn Mohamed war fast drei Jahre ohne Beschulung; drei Jahre, in denen er jeden Morgen gesehen hat, wie seine Geschwister zur Schule gehen, wie sie lernen, wachsen, ihren Weg finden. Er blieb zurück; nicht, weil er nicht kann, sondern weil das System keinen Platz für ihn geschaffen hat. Drei Jahre hat er keine Aufgaben erhalten, keine Rückmeldungen, kein Nachfragen; ein intelligentes Kind, das lernen will und nicht darf. Irgendwann hat Mohamed gefragt: Warum lehnen mich alle ab? – Es lief mir eiskalt den Rücken herunter. Trotzdem hat er es geschafft. Er hat die 7., 8. und 9. Klasse faktisch verpasst, musste die 9. Klasse wiederholen und hat in der 10. Klasse seinen Abschluss gemacht, mit Empfehlung für das Abitur. Heute besucht er die 11. Klasse. Ich möchte eines aber ganz klar sagen: Er hat das nicht geschafft, weil das System ihn getragen hat. Er hat es geschafft, weil wir ihn getragen haben, und vor allem, weil er sich selbst nie aufgegeben hat. Auch mein jüngerer Sohn Abdu geht aktuell seit sechs Monaten nicht mehr zur Schule. Wieder passiert nichts. Keiner fühlt sich verantwortlich. Seine Welt wird immer kleiner. Ich möchte auch über die sprechen, die oft vergessen werden, die Geschwister: Kinder, die sich das alles nicht ausgesucht haben, die sehen, was mit ihren Brüdern geschieht, die zurückstecken müssen, weil wir als Eltern das ausgleichen, was das System nicht leistet. Auch ihnen wird etwas genommen, ihre Unbeschwertheit, Leichtigkeit, Kindheit. Ich habe meinen Job aufgeben müssen, ich bin selbst krank geworden, und trotzdem kämpfe ich weiter jeden Tag, weil ich muss, weil es das Recht unserer Kinder ist, eine Zukunft zu haben. Ich fordere einen Schulplatz für Abdu, ich fordere Verantwortung, und ich sage ganz klar: Das System schuldet uns nicht nur Zeit, es schuldet unseren Kindern ihre Kindheit.“

– Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Ja, wunderbar! Vielen Dank! Ich wollte Sie gerade auf die fünf Minuten hinweisen, aber das ist gar nicht nötig gewesen. Danke Ihnen, Frau Wellman-Sam! – Dann machen wir weiter mit Frau Dr. Wohlleben. – Bitte sehr!

Dr. Bärbel Wohlleben (Autismus Deutschland, Vereinigung zur Förderung von Menschen mit Autismus, Landesverband Berlin e. V.; stellvertretende Vorsitzende): Sehr geehrte Vorsitzende! Sehr geehrte Senatorin! Sehr geehrte Anwesende! Vielen Dank für die Einladung! Für unseren Verband und für mich ist das ein historisches, aber auch etwas trauriges Event hier, denn vor 50 Jahren sind wir bei dem damaligen Senator für Schulwesen, das war Herr Rasch, für autistische Kinder angetreten, die keinen Schulplatz und nur stundenweise Home-schooling hatten – so hieß es damals noch nicht, sondern Hausunterricht, sechs Stunden bei Mutti auf der Couch – und überhaupt keine Möglichkeit hatten zu lernen.

Wir hatten Schüler oder Kinder, die mit zehn Jahren überhaupt erst mal ein Schulgebäude von innen gesehen haben. Damals war Oberschulrat Richter zuständig. Er hat dann einen sehr markanten Satz geprägt: Ich werde in Berlin kein Autismusabitur einrichten, aber ich verspreche Ihnen, dass ich mich einsetzen werde, gemeinsam mit der Senatsjugendverwaltung – damals gab es noch zwei Verwaltungen –, um für die Schüler etwas zu schaffen. – Das muss man auch noch mal historisch sagen, es ist eine ganze Menge entwickelt worden: Die Ganztagskleinklassen, die wir heute haben, sind aus den damals gegründeten Schulhortgruppen hervorgegangen. Es ist eine ganze Menge an Qualifizierung passiert. Es gab viele Jahre einen Schulhelferpool für Schulassistenten für Schüler, der recht gut funktioniert hat. Es gab eine ganze Reihe von sonderpädagogischen Zusatzhilfen, von sonderpädagogischen Zusatzstunden.

Aus unserer Sicht ist das seit circa acht bis zehn Jahren ziemlich rückläufig. Das heißt, wir gehen wieder ziemlich stark auf das zurück, was wir in den Siebzigerjahren hatten. Ich sage das vor dem Hintergrund der Rückmeldungen, die wir im Rahmen der Beratung von Eltern erhalten. Vieles ist schon gesagt worden. Die strukturellen Bedingungen für die Schüler sind teilweise unzumutbar. Wenn mir ein 14-Jähriger erklärt, der einzige Raum, die einzige Möglichkeit, wo er sich im Rahmen der Schule mal entspannt zurückziehen kann, sei das Schulklo, dann stimmt da irgendwie fundamental etwas nicht.

Wir haben bisher wirklich wenig qualitative Daten dazu, woran es hapert und was notwendig ist. Ich denke, eine qualitative Analyse zu den Ursachen wäre dringend erforderlich. Wir haben Zahlen, wie viele Kinder nicht beschult werden. Ich denke, die Dunkelziffer ist deutlich höher, weil ich auch auf Familien zurückblicke, die gar nicht erfasst sind. Für die Familien bedeutet, das Kind nicht beschulbar zu haben, ganz klar einen sozialen Abbau. Wir haben in größerer Menge Mütter, die nicht berufstätig sein können, weil sie das Kind zu Hause haben. Für unsere Familien mit Migrationshintergrund bedeutet das oft keine Möglichkeit, überhaupt irgendwelche Sprachkurse oder Integrationsmaßnahmen wahrnehmen zu können. Was einfach auch komplett zu gering ist und aufgebessert und aufgelegt werden muss, sind die Mittel für Schulassistenten, für Hilfen, aber im Rahmen der Inklusion auch für Möglichkeiten wie kleine Rückzugsräume, für Kleingruppenarbeit et cetera, ebenso wie – das ist auch schon angeklungen, deswegen muss ich dazu nur einen Satz sagen – eine Qualifizierung des Personals zum Thema Neurodivergenz und Autismus. Dazu hat es in der Vergangenheit mal eine Aktion gegeben, Sonderpädagogen weiter zu qualifizieren. Das ist dann in der Coronazeit zusammengebrochen und auch nicht wieder aufgenommen worden.

Was ein großes Problem ist – auch das ist schon gesagt worden –, ist die Abstimmung zwischen den einzelnen Bereichen. Die Eltern werden zum Teil von Pilatus zu Herodes geschickt. Ihnen wird gesagt: Schulassistenz ist nicht möglich, aber Sie können das über Einzelfallhilfe klären. – Die Einzelfallhilfe sagt dann: April, April, ist nicht, wir haben keine Mittel. Einzelfallhilfe ist für die häusliche Unterstützung da. – Es können sich eh nur die Familien wehren, die dann mal mit dem Rechtsanwalt drohen können. Die anderen haben da gar keine Chance.

Was auch fehlt – auch das ist schon angesprochen worden –, sind flexible Methoden, um Schulabstinentz und das Leiden von Kindern zu mindern, die diese Gruppensituation, diese Großgruppe, wirklich nicht aushalten, und dafür so etwas wie Fernunterricht und flexiblen Unterricht zu ermöglichen, wie es eben auch schon anklang.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Die fünf Minuten darf ich auch hier kurz erwähnen.

Dr. Bärbel Wohleben (Autismus Deutschland, Landesverband Berlin e. V.): Das war sozusagen fast das Wort zum Sonntag. Das heißt, Inklusion ist kein kostengünstiges Sparprogramm. Das wissen aber eigentlich alle Anwesenden hier. – Okay, danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann hat vorab die Senatorin das Wort. – Bitte sehr!

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Abgeordnete! Sehr geehrte Anzuhörende! Vielen Dank auch von meiner Seite, dass Sie heute da sind. Ich glaube, es ist schon sehr viel gesagt worden. Dieses Thema ist höchst vulnerabel, aber es hat auch eine extrem hohe Dringlichkeit. Ich bin nicht umsonst die erste Senatorin gewesen, die 2023/2024 diese Abfrage durchgeführt hat. Dieses Thema ist nicht erst seit zwei Jahren virulent, sondern wir haben das Thema der unbeschulten und kurz beschulten Kinder schon seit Jahren, wenn nicht sogar Jahrzehnten, in Quantität stetig steigend. Das muss man ganz klar sagen, und das haben hier auch einige von Ihnen gesagt. Ich erinnere mich an die Ausführungen und die Zahlen von Frau Stein: Auch die Qualität nimmt zu, wenn wir uns anschauen, mit welchen Symptomen die Kinder, die Schülerinnen und Schüler, kommen. Sie haben auch von Eigen- und Fremdgefährdung gesprochen.

Sie haben auch vollkommen recht, wenn Sie sagen, dass das System momentan nicht darauf vorbereitet ist, zumindest nicht in der Fläche, und auch nicht für die Qualität und die Quantität, die wir haben. Ich bin auch sehr dankbar, dass heute Frau Stein da ist – nicht um sie herauszuheben, sondern um deutlich zu machen, dass wir sehr wohl ein inklusives Schulsystem benötigen und dieses auch ausbauen sollten – dafür stehe ich auch explizit –, aber dass wir weiterhin Förderzentren benötigen, wenn vielleicht auch in anderen Größenverhältnissen und Mengenverhältnissen. Deswegen haben wir in meiner Verantwortung in den letzten drei Jahren weitere Förderzentren gebaut. Gleichzeitig möchte ich gern mit Ihnen gemeinsam nach Antworten und Lösungen suchen, die tatsächlich eine Perspektive darstellen und das System und die Struktur stärken.

Genau dafür steht der Runde Tisch. – Frau Burkert-Eulitz! Ja, er hat jetzt erst einmal drei Termine. Ich sage auch gar nicht, dass es danach nicht weitergeht, aber er findet statt. Auch das ist ein Novum. – Er ist in der Expertise breit aufgestellt. Es ist kein Runder Tisch, der nur mit Kolleginnen und Kollegen der SenBJF oder nur mit Praktikern stattfindet, sondern es sind, wie Frau Braunert-Rümenapf gesagt hat, Experten anderer Bereiche dabei, es sind übrigens auch Familien dabei, die betroffen sind. – Doch, der Landesbeirat ist auch eingeladen, Frau Braunert-Rümenapf! – Es ist mir einfach wichtig zu betonen, dass wir dieses Thema, auch in seiner Dringlichkeit, wirklich erkannt haben und mit Ihnen gemeinsam daran arbeiten wollen.

Zu den Ausführungen von Frau Burkert-Eulitz möchte ich, weil mir das wichtig ist, die beiden Kollegen Frau Stappenbeck und Herrn Schulze heute entschuldigen. Beide sind in Hannover, da dort auf Landesebene eine Konferenz stattfindet, mit allen Abteilungsleitungen aus dem Jugend- und Familienbereich, und da halte ich es für sehr geboten, dass unsere beiden Abteilungsleiter auch anwesend sind. Ich verstehe, dass Sie das bedauern, aber mir ist das schon wichtig. Ich glaube, Sie kennen die beiden Kollegen so, dass sie stets an solchen Ausschusssitzungen teilnehmen und dass es einen triftigen Grund gibt, wenn sie nicht teilnehmen. Gleichwohl werden sie natürlich über die Ergebnisse dieses Bildungsausschusses informiert. Wenn Sie aber nach hinten schauen, haben wir mit Herrn Heuel und seinen Kollegen die entsprechenden Experten aus dem richtigen Referat dabei. Deswegen freue ich mich jetzt auch auf den Austausch und die Beratung.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Senatorin! – Dann steigen wir jetzt in diese Beratung ein. Ich möchte darauf hinweisen, dass wir noch genau 58 Minuten insgesamt für unsere komplette Sitzung haben. Wir haben noch mehrere Tagesordnungspunkte neben diesem wichtigen, in dem wir uns gerade befinden. Ich möchte wirklich darauf hinweisen, die drei Minuten selbst gesetzte Redezeit, die wir hier vereinbart haben, seitens der Abgeordneten wirklich einzuhalten. Dann starten wir mit unserer Rednerliste. Frau Brychcy beginnt. – Bitte sehr!

Franziska Brychcy (LINKE): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich würde erst einmal mit Fragen an den Senat starten und versuche, mich kurz zu halten. Erst einmal zu den Zahlen: Wir hatten 2023/2024 diese Abfrage, aber damals haben sich nur 400 Schulen an dieser Abfrage beteiligt. Sie sprachen gerade von steigenden Zahlen, quantitativ und qualitativ. Kann man dazu etwas sagen? Gibt es schon neuere Zahlen von nicht beschulten oder nur teilweise beschulten Schülerinnen und Schülern? Wie bewerten Sie eine mögliche Dunkelziffer, die

hier angesprochen wurde, also Schülerinnen und Schüler, die zum Beispiel gar nicht im Schulsystem angekommen sind?

Ich habe auch noch eine Frage zum § 43b Schulgesetz. Diese Rechtsgrundlage zum Ruhen der Schulpflicht hat die Koalition eingezogen. Kann man hier schon etwas zu einer Zahlengrundlage sagen, also wie viele Fälle es insgesamt gibt?

Dann wollte ich zum Schulbau fragen: Sie haben gerade gesagt, dass Sie einen Schwerpunkt auf inklusive Schulen setzen, aber die Förderzentren oder ihren Ausbau für notwendig halten, insbesondere für GE und Autismus. Wie viele inklusive Schwerpunktschulen sind denn in den letzten Jahren fertig geworden? Es gab im Hauptausschuss dazu eine Vorlage, dass wir hier massive Schwierigkeiten haben und manchmal auch Schulen den Wunsch haben, aber dass es durch die Bezirke und den Schulplatzmangel ganz schwierig ist, inklusive Schwerpunktschulen einzurichten. Deswegen frage ich hier noch mal konkret. Wir hatten hier auch Vorlagen zu Ergänzungsbauten für GE und Autismus, aber nicht für die inklusiven Schwerpunktschulen.

Dann wollte ich zu dem Runden Tisch fragen, ob es dort auch ressortübergreifende Zusammenarbeit geben wird, also auch Gesundheit und Pflege einbezogen wird – Herr Siebert ist jetzt auch da, um noch einmal diesen Gesundheitsaspekt deutlich zu machen, also Schulpsychologie, gesundheitliche Fragen –, ob es bei dem Runden Tisch also auch multiprofessionelle Ergebnisse geben wird.

Auch wollte ich zum Rechtsanspruch auf die angemessenen Vorkehrungen im Schulgesetz fragen, ob geplant ist, einen solchen Rechtsanspruch einzuführen, um eine Einklagbarkeit herzustellen, sodass Schülerinnen und Schüler und Familien die Möglichkeit haben einzufordern, beschult zu werden. – Zu dem Thema Fernunterricht: Ist hier geplant, eine Rechtsgrundlage einzuführen? – Zu dem Thema Landesprogramm Schulpsychologie: Ist geplant, allen Schulen einen entsprechenden Stellenanteil für Schulpsychologie zur Verfügung zu stellen, ähnlich wie bei dem Landesprogramm Schulsozialarbeit?

Frau Braunert-Rümenapf wollte ich zum Runden Tisch fragen, inwiefern schon ein Einbezug der unterschiedlichen Gremien erfolgt, ob Sie schon wissen, wer dort eingeladen ist, und ob Sie zum Thema Ruhen der Schulpflicht ausführen können, inwiefern Druck ausgeübt wird, dem zuzustimmen.

Herrn Siebert wollte ich zum Landesprogramm Schulpsychologie an Schule fragen, ob das eine Möglichkeit wäre, alle Schulen mit einem Stellenanteil für Schulpsychologie zu versorgen. – Danke!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann habe ich mich selbst als bildungspolitische Sprecherin auf die Rednerliste gesetzt.

Sandra Khalatbari (CDU): Ich habe auch Fragen an Herrn Siebert, an Frau Stein und an die SenBJF. – Herr Siebert, die Frage ist: Können Sie aus Ihrer Praxis heraus noch einmal etwas näher auf die Nichtbeschulung eingehen, die von den Schulen mit selbstgefährdenden und fremdgefährdenden Verhaltensweisen von Schülerinnen und Schülern begründet wird, auch mit Blick – Sie haben das angesprochen – auf die Lehrkräfte beziehungsweise auf das schulische Personal und deren Gesundheit. – Dann anknüpfend an das, was Frau Brychcy gesagt

hat: Wie sehen Sie die grundsätzliche schulpsychologische Versorgung in Berlin, und wie sieht es aus mit der Versorgung mit Schulpsychologen an Schulen, denn Sie haben ja das Thema Ausbau und Verlässlichkeit angesprochen? – Dann haben Sie gesagt, die Anbindung an die SenBJF wäre ein Wunsch. Wie könnten Sie sich diese in der Praxis von Ihrer Seite aus vorstellen? – Dann haben Sie von dem Kompetenzzentrum in Verbindung mit Berliner Universitäten oder einer Universität gesprochen. Gibt es dazu schon Kontakte oder einen Austausch? – Dann haben Sie gesagt, dass es zu wenig Angebote gibt, auf die die Schulpsychologie zugreifen kann. Welche sind das beziehungsweise welche Ausgestaltung der Angebote wünschen Sie sich?

Frau Stein, Sie sprachen davon, dass es zu wenig Fort- und Weiterbildung gibt, dass die Ausbildung einer Autismusfachkraft sehr kostspielig ist und dass es vonseiten der SenBJF nicht ausreichend ist. Wir haben jetzt ein wirklich gutes Landesinstitut für Aus-, Fort- und Weiterbildung, das sich allerdings noch im Aufbau befindet. Was würden Sie sich mit Blick auf das, was jetzt gerade fehlt, noch wünschen? Mit Blick auf die Koordinierungsstelle der SenBJF: Welche Inhalte sollte sie konkret haben? Wer sollte federführend von Ihrer Seite aus und von der SenBJF dabei sein?

Mit Blick auf das BLiQ, Frau Senatorin Günther-Wünsch: Wir wissen, dass sich das BLiQ noch im Aufbau befindet, es ist schon viel vorangebracht worden, aber sehen Sie noch weitere Möglichkeiten, in Anlehnung an die Wünsche hier mit Blick auf spezifische Fortbildungen noch weiter anknüpfen zu können? – Das wären meine Fragen. Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann machen wir weiter mit Frau Dr. Lasić.

Dr. Maja Lasić (SPD): Vielen Dank! – Vielen Dank für Ihre Ausführungen in all Ihrer Vielfalt! – Frau Braunert-Rümenapf, Sie sind kurz auf den § 43b SchulG eingegangen. Ich fühle mich in meiner Annahme bestätigt, also in dem, was mich erreicht hat. Vielleicht können Sie jetzt ein bisschen mehr auf die Fälle eingehen. Wir haben diesen Paragraphen sehr hart verhandelt, inklusive der Stufen und auch der Endlichkeit des Aussetzens, das heißt der Rückkehr zur Schulpflicht. Können Sie ein bisschen spezifizieren, wo Sie das Gefühl haben, dass das vielleicht anders angewendet wird als angedacht? Oder haben Sie Verbesserungsvorschläge für den Paragraphen?

An den Senat an der Stelle auch die Frage, ob absehbar ist, wann zu der Ermächtigung, die wir der Verwaltung dazu erteilt haben, die entsprechende Verordnung erlassen wird? Möglicherweise habe ich sie verpasst, aber mich würde interessieren, wann die Details dazu kommen.

Frau Wellmann-Sam, danke Ihnen für die persönlichen Fälle, die Sie schildern, weil es ein Unterschied ist, ob wir das von der Expertenseite eher aus der Vogelperspektive hören. Es hilft uns sehr, die Auswirkungen für die jeweilige Familie zu hören. In den weiteren Ausführungen wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie neben der Schilderung Ihrer konkreten Fälle auch Ihre Wünsche an die Politik äußern würden, also was Sie sich von uns wünschen würden, damit die Rückkehr in die Schule möglich ist, und auch, was zum Beispiel in Niedersachsen entsprechend besser läuft, denn für uns ist es schon bitter zu hören, dass Sie einfach das Bundesland wechseln und es dort besser klappt als bei uns.

Genau dieselbe Frage auch an die Senatsverwaltung: Was können wir von anderen Bundesländern lernen, damit vergleichbare Beispiele wie das von Frau Wellmann-Sam zukünftig weniger auftauchen?

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Dann machen wir weiter mit Herrn Tabor. – Bitte sehr!

Tommy Tabor (AfD): Vielen Dank auch von mir an die Anzuhörenden! – Frau Dr. Wohlleben war bereits 2018 zu demselben Thema schon einmal hier im Ausschuss. Sie sprachen heute davon, dass sich in den letzten 50 Jahren auch vieles verbessert hat. Was hat sich denn im Allgemeinen und im Besonderen seit 2018 verbessert?

Zur Schulplatzvergabe: Letztes Jahr hat das Elternzentrum Berlin e. V. – Autismus-Spektrum diesen offenen Brief geschrieben, dass die Schulplatzvergabe ein Leidensweg ist. Frau Wellmann-Sam hat das jetzt quasi mehr oder weniger bestätigt. Sie hat sogar das Bundesland verlassen müssen, damit ihre Kinder zur Schule gehen können. Wie sehen Sie das? Ist die schulische Versorgung autistischer Kinder in Berlin unhaltbar, oder sind wir auf dem Weg der Besserung? Werden genügend Plätze geschaffen? Wie viele Plätze brauchen wir eigentlich aktuell? Kann man das irgendwie hochrechnen? Tut der Senat dahingehend genug, Plätze für die nächsten Jahre zu entwickeln und aufzubauen, auch bezogen auf das Personal?

An Frau Stein: Alles, was Sie gesagt haben, was Autisten benötigen, klang für mich so, als würden Sie Förderschulen weiter fördern und haben wollen. So klang es für mich: Sie wollen das verstetigen, Sie wollen da die Ausfinanzierung haben. War das erst einmal so richtig? Andere Parteien fordern mehr oder weniger die Abschaffung von Förderschulen. Sie wollen eher die Inklusion auf allen Regelschulen basierend ausbreiten. Ist das eine praktikable Idee? Ist das überhaupt umsetzbar? – Meine Partei sieht das sehr kritisch, da wir gar nicht genügend Personal hätten, um dann allen gerecht zu werden und auf alle Bedürfnisse einzugehen.

Was mich besonders interessiert: Wie erklären Sie sich eigentlich diese Zunahme? Das ist eine Frage an alle. Frau Burkert-Eulitz hat kurz erwähnt, dass man mittlerweile auch schon darüber nachdenkt, die Diagnosekriterien wieder so zu verkleinern, dass dieses Spektrum nicht mehr allzu groß ist. Gibt es aber auch andere Ursachen dafür, warum wir so eine massive Zunahme von Autisten in Berlin und wahrscheinlich auch in ganz Deutschland haben? – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Burkert-Eulitz, bitte sehr!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Ich bin erst einmal froh, dass wir heute diese Anhörung machen, dieses Thema endlich öffentlich wird und die Familien wahrscheinlich nicht mehr ganz so allein sind. – Meine Fragen gehen vielleicht noch weiter. Es geht nicht nur um das Autismusspektrum, sondern wir haben Kinder – bei Pflegekindern haben wir das oft – mit einem Fetalen Alkoholsyndrom, mit anderen Kombinationen, ADHS in den unterschiedlichsten Ausführungen. Wir haben viele Kinder mit ADHS, die die Schule und insbesondere die weiterführende Schule nur unter Verwendung von Medikamenten besuchen können.

Das finde ich als Mutter schwierig. Wenn andere Schulen ermöglicht haben, dass es anders geht, aber offensichtlich gesagt wird: Okay, entweder oder – und um die Zukunft nicht zu gefährden, obwohl vielleicht eine andere Schulorganisation, ein anderes Eingehen auf die Kinder, Bewegung und so weiter das möglich machen würden.

Ich würde gern von den Anzuhörenden wissen, welche vier, fünf wichtigen Handlungsmöglichkeiten – heute haben wir schon etwas dazu gehört – die wichtigsten Prioritäten wären, damit sich die Situation für alle diese Kinder verbessert, die sich, sagen wir mal so, nicht ganz neurokonform verhalten, und was auch die Menschen, die in der Schule arbeiten, als Handwerkszeug brauchen, damit sie besser mit diesen Kindern umgehen können. Ich habe gelernt, dass Wissen und eine Haltungsfrage dazugehören. Wie bekommen wir das in unser Schulsystem, wenn es andere Schulsysteme offensichtlich geschafft haben? Was brauchen wir, damit wir besser werden und nicht die Angst, etwas falsch zu machen, dazu führt, dass Kinder ausgeschlossen werden? Das ist auch meine Frage an die Senatorin, wie das angedacht ist – da ist der Teil Jugendhilfe auch ganz massiv dabei –, wie damit umgegangen wird, ob es auch die entsprechende politische Priorität haben wird, diese Herausforderung zu meistern. Wenn wir das hinbekommen, haben wir auch insgesamt ein besseres Schulsystem.

An die Landesbeauftragte die Frage: Sie haben sich auf die landesspezifischen Regelungen bezogen. Ich höre von der Senatsverwaltung als Rechtsauffassung immer, dass die UN-Behindertenrechtskonvention erstens als Bundesrecht für den Schulteil nicht gilt, und dass die angemessenen Vorkehrungen unter dem Vorbehalt von Ressourcen stehen und es deswegen möglich ist, Kinder aus der Schule auszuschließen. Im sozialrechtlichen Teil haben wir das nicht. Wie schätzen Sie das ein? – Vielleicht auch an den Autismusverband die Frage, wie Sie das sehen. Sie werden sich mit diesen Fragen auch auseinandergesetzt haben.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Burkert-Eulitz, drei Minuten!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Dazu würde mich die Rechtsauffassung der Senatorin interessieren.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Frau Kittler, bitte sehr!

Regina Kittler (LINKE): Vielen Dank! – Vielen Dank an die Anzuhörenden! Meine Fragen richten sich am Anfang erst einmal an alle. Wir wissen aus der Wissenschaft, dass etwa 15 bis 20 Prozent aller Menschen neurodivergent sind und – in Anführungsstrichen – nur 2 Prozent davon dem Autismusspektrum zugerechnet werden. Wie werden denn die anderen neurodivergenten Menschen erfasst, und wie hilft man denen? Gibt es dafür genügend Möglichkeiten, oder was müsste hier verändert werden? Was sagen Sie in dem Zusammenhang neurodivergenter Schülerinnen und Schüler oder Kinder und Jugendlicher zu Schuldistanz? Gibt es hier ein Zusammenhang?

Herr Siebert, Sie haben einen Vorschlag gemacht, nämlich ein Kompetenzzentrum an einer Uni anzusiedeln. Können Sie etwas zu Erfahrungen aus anderen Bundesländern oder dem Ausland sagen, die in der Praxis wirklich einen Erfolg oder Fortschritt gebracht haben?

Die Senatorin möchte ich gern fragen: Es ist hier mehrfach gesagt worden, dass Eltern, die Anträge stellen müssen, von einer Stelle zur anderen geschickt werden. Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Antragsstellung zu vereinfachen und in eine Hand zu geben?

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank! – Dann kommen wir nun zur Beantwortung der an Sie und an die Senatorin gerichteten Fragen. Wir starten mit Frau Braunert-Rümenapf. Das ist eine Antwortrunde, ähnlich wie Sie die Vortragsrunde hatten. Damit starten wir jetzt. – Bitte sehr!

Christine Braunert-Rümenapf (Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen): Vielen Dank für die Fragen! Ich fange mit Frau Brychcy und dem Runden Tisch an. Ich habe selbst keine Einladung bekommen. Ich kenne auch die Liste der bereits Eingeladenen, so sie denn erfolgt ist, nicht. Dass der Landesbeirat eingeladen worden ist, hat die Geschäftsstelle des Landesbeirats mir zumindest heute Früh in unserer Teamsitzung noch nicht zurückgemeldet. Ich habe Frau Senatorin Günther-Wünsch am Gründonnerstag noch einmal geschrieben, dass ich davon ausgehe, dass ich nach § 17 LGBG eingeladen werde. Das ist die rechtzeitige und frühzeitige Beteiligung der oder des Landesbeauftragten bei allen wichtigen Vorhaben und entspricht auch dem Beschluss oder besser gesagt der Empfehlung eines einstimmig gefassten Beschlusses des Fachbeirats Inklusion, die Landesbeauftragte auch hinzuzuziehen, allerdings nicht über die Bank des Fachbeirat.

Dann haben Frau Brychcy und Lasić zusammen nach dem § 43a gefragt. Ich erlaube mir, das zusammenzufassen. Es ist tatsächlich so, dass in den Fällen, die wir empirisch begleiten – empirisch, nicht repräsentativ, das sage ich immer dazu –, Eltern nahegelegt wird, dem Ruhen der Schulpflicht zuzustimmen, weil es sozusagen das Beste für das Kind ist. Wir können aber nie ermitteln, ob zum Beispiel mildere Maßnahmen angeboten worden sind und ob es eine Ursachenforschung gegeben hat. Für uns stellt es sich nach wie vor so dar, dass das Verfahren eben nicht ausreichend geregelt ist, dass es keine unabhängige fachliche Begleitung gibt, und dass wohl auch die verbindliche Zusammenarbeit des gesamten Hilfesystems und Unterstützungssystems nicht funktioniert. Das ist also das, was ich dazu zurückmelden kann.

Dann zuerst noch mal zu den spezifischen Fragen von Frau Burkert-Eulitz: Ich bin keine Juristin, aber da die UN-Behindertenrechtskonvention im Lindauer Verfahren verabschiedet worden ist, gilt sie für mich als Nichtjuristin selbstverständlich auch für die Länder und Kommunen.

Dann haben Sie nach den angemessenen Vorkehrungen gefragt. Ich denke, dass wir dafür im Land Berlin sehr wohl eine Grundlage haben, nämlich das mehrfach erwähnte Landesgleichberechtigungsgesetz, § 5 Angemessene Vorkehrungen. Das ist ein Rahmengesetz für das Land Berlin, und das Schulgesetz als spezielleres Recht müsste dann aus meiner Sicht die angemessenen Vorkehrungen natürlich auch operationalisieren. Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat dazu einen Vorschlag gemacht, in dem es gesagt hat, wir führen einen § 36a SchulG ein, in dem die angemessenen Vorkehrungen geregelt sind.

Dann gab es die Frage nach den vier wichtigsten nächsten Schritten. Für mich gehört dazu tatsächlich erst einmal, die Ursachen zu ermitteln, das heißt, sich die Fallkonstellationen anzuschauen, die zu einer verkürzten Beschulung oder einer Nichtbeschulung geführt haben. Dazu gehört aber vor allen Dingen natürlich auch, die verdeckten Exklusionsrisiken herauszu-

filtern, wenn man sich diese Situationen anschaut, und aus diesen verdeckten und dann eben offenen Exklusionsrisiken Maßnahmen abzuleiten und entsprechend als dritten Punkt dafür Ressourcen bereitzustellen.

Da haben wir dann wieder den Punkt der unterschiedlichen Hilfesysteme. Es wird jetzt ab und zu diskutiert – die Diskussion wird immer lauter –, dass vielleicht die Träger der Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe in den jeweiligen Ländern an die Verantwortlichen für Schule eine – ich sage mal in Anführungsstrichen – Regressforderung stellen, weil sie sich gelegentlich als Ausfallbürgen für eine nicht funktionierende Schulstruktur sehen. Das heißt, das System in eine Hand zu legen, Hilfe aus einer Hand, das wäre vielleicht ein Schritt in die richtige Richtung.

Dann ist hier mehrfach etwas gesagt worden, das ich auch für exorbitant wichtig halte: Selbstverständlich müssen alle Fachkräfte oder auch Eltern – Es muss einfach viel mehr Wissen in den einzelnen Systemen geben. – Ich hoffe, ich habe jetzt alle Fragen erwischt. Auf meinem Zettel steht nichts mehr.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Braunert-Rümenapf! – Dann gehen wir weiter mit Herrn Siebert. – Bitte sehr!

Matthias Siebert (Landesverband Schulpsychologie Berlin e. V.): Vielen Dank! – Ich bin beeindruckt von den vielen Fragen und merke, dass ich wahrscheinlich versuche, gebündelt zu antworten. Ich starte mal ganz kurz mit der schulpsychologischen Ausstattung. Dank einer parteipolitisch übergreifenden Maßnahme 2022 steht die Soziologie besser da als noch vor Jahren. Wir haben einen Stand von ungefähr 1 : 3 500 Schulpsychologinnen und Schulpsychologen. Das bedeutet aber auch, wenn man sich vorstellt, dass fast ein Drittel aller Schülerinnen und Schüler den Wunsch nach psychologischer Unterstützung haben, dass eine Kollegin oder ein Kollege für ungefähr 1 000 Schülerinnen und Schüler zuständig wäre. Daher ist das natürlich immer noch nicht ausreichend.

Wir haben diesen Zuwachs jetzt durch die Psychologinnen und Psychologen an Schule, was durchaus zu begrüßen ist. Ich habe schon darauf hingewiesen, dass die Art und Weise, wie diese Kolleginnen und Kollegen eingestellt werden können, teilweise für Unmut sorgt, auch da das Narrativ existiert, dass dafür Lehrkräftestellen hergegeben wurden. Da sind also bestimmte Dinge, die man auch anschauen muss.

Wie das sein könnte: Da habe ich gehört, ein Landesprogramm Schulpsychologie wäre in jedem Fall zu begrüßen. Da wäre dann auch die Überlegung der Struktur, wie das zusammengehen könnte. Dafür gibt es Beispiele aus anderen Ländern. Ich muss einfach dazu sagen, dass Deutschland im Vergleich zu vielen anderen europäischen und internationalen Ländern insgesamt keine gute Ausstattung hat. Auch hier gibt es Modelle, wo es sowohl ein Beratungszentrum gibt, wie bei uns, und dann entsprechend Kolleginnen und Kollegen an den Standorten. Diese enge Zusammenarbeit ist wichtig, auch strukturiert, und es gibt ganz klare Aufgabenzuschreibungen. Das gibt es bei uns in der Form noch nicht. Ich betrachte das als möglicherweise erste Schritte, die in die Richtung gehen, und das kann man sicherlich noch ausbauen.

Das Kompetenzzentrum wurde mehrfach angesprochen, was mich auch freut, denn Psychologie ist eine Wissenschaft, und wir müssen uns irgendwie als Kolleginnen und Kollegen immer aktuell halten. Wir sorgen an vielen Punkten oft für unsere eigene Qualifizierung. Ein Kompetenzzentrum hätte die Möglichkeit, so wie es in Hessen funktioniert oder auch in Baden-Württemberg, dass man zum einen die Schulpsychologie selbst zum Gegenstand der Untersuchung machen kann. Das ist insofern wichtig, als dass natürlich auch unsere Maßnahmen immer wieder evaluiert werden sollten: Was ist wirksam, was wir am Standort Schule und in Fortbildungen anbieten? Gleichzeitig bietet es die Gelegenheit, die psychologischen und schulnahen Themen zusammenzubringen.

Da bin ich ganz klar beim Thema Neurodivergenz und Fragen, die hier im Raum stehen: wie es eigentlich kommt, dass hier eine solche Zunahme besteht, und die Anteile jeweils, welche Formen bei diesem großen Begriff Neurodivergenz berücksichtigt werden müssen. Da sind wir auch bei dem Thema, das schon angesprochen wurde, ADHS, aber selbst auch bei Teilleistungsstörungsthematiken. Da findet aus meiner Sicht die Schule immer sehr gute Begrifflichkeiten, wenn sie denn von Schwierigkeiten statt Störungen spricht, denn ich denke, das Hauptanliegen der Bewegung von Neurodivergenz und auch Neurodiversität ist vor allen Dingen eine Entstigmatisierung. Da können wir als Schulpsychologinnen und -psychologen natürlich nur zustimmen. Wir sehen aber auch am Standort Schule, dass das an vielen Stellen schon sehr gut gelingt, dass dafür sehr sensibilisiert wird. Dazu tragen auch Schulpsychologinnen und -psychologen bei.

Zum Kompetenzzentrum noch mal: Es ist eigentlich ungewöhnlich, dass es diese Vernetzung in Deutschland einfach nicht gibt, denn in anderen Ländern gibt es diese Vernetzung zwischen Wissenschaft und Schulpsychologie. Wenn Kolleginnen und Kollegen auf internationalen Kongressen sind, werden die Berliner Schulpsychologinnen und -psychologen oder alle, die aus Deutschland kommen, etwas verwundert angeschaut, warum es diese Vernetzung dort gar nicht gibt.

Zur Strukturfrage mal: Frau Vorsitzende, Sie haben die Frage gestellt, wie man sich das vorstellen könnte. Ich habe in dem Papier von Bündnis 90/Die Grünen von einer Stabsstelle gelesen, die man sich da vorstellen könnte. Ich habe ein bisschen die Sorge, dass immer wieder parallele Strukturen entstehen. Ich sehe natürlich aus meiner Perspektive die Schulpsychologie als eine Profession, die Psychologie, die innerhalb der Verwaltung einfach höher angedockt sein könnte. Das kennen wir wiederum auch aus anderen Ländern, gerade wenn es um Krisen geht, dass dort psychologische Expertise nicht nur auf den unteren Ebenen beratend tätig ist, sondern auf allen Ebenen gedacht wird und somit recht hoch angedockt wird.

Ich merke, dass ich jetzt schon sehr viel Zeit beanspruche. Ich schaue kurz auf die Praxisthememen. Meine Erfahrung als Schulpsychologe hinsichtlich der Teilbeschulung kehrt den eigentlichen Fokus heute ein bisschen um, weil ich viel häufiger in Schulhilfekonferenzen woanders bin, wo es um Teilbeschulung geht, weil die Schülerinnen und Schüler selbst aus gesundheitlichen Gründen nicht länger am Unterricht teilnehmen können. Es kommt vor allem von den Schülerinnen und Schülern. Man müsste sie regelrecht zwingen, in die Schule zu kommen. Bei den Formen, die ich kenne, geht es am Schluss viel seltener um das Thema der Aggression. Wenn es um das Thema der aggressiven Verhaltensweisen und den § 43b SchulG geht, kann ich aus meiner eigenen Praxis bisher nicht berichten, dass er dort groß Anwendung ge-

funden hat. Das ist aber natürlich jetzt nur Praxiserfahrung aus Steglitz-Zehlendorf. Ich habe vorher keine Abfrage unter mehreren Bezirken gemacht.

Was wir sehen: Es wird vorher sehr viel versucht, temporäre Lerngruppen plus sonderpädagogische Kleinklassen einzurichten, Sozialarbeit und ein schulinternes Beratungsteam zu aktivieren und somit am Standort Schule Möglichkeiten zu schaffen, bevor so etwas wie ein Hausunterricht und Ähnliches dann plötzlich greifen muss. Meine Praxiserfahrung ist, dass das Thema Haltequalität an vielen Standorten gelebt wird, mit der Unterstützung aller Beteiligten, die natürlich wie oft die Ressourcenthematik haben. Ich hatte gerade wieder gestern eine Schulleiter-Supervisionsrunde, und dort waren wieder Ressourcen und Zusammenarbeit zwischen Bezirksamt und Schulaufsicht ein Thema. Es gibt also viele Dinge, die da zusammenkommen. Wenn ich aus der Praxis berichte, reicht die Zeit nicht aus.

Die Zeit reicht vielleicht auch nicht für mich, um auf die möglichen vier Punkte einzugehen, die auf jeden Fall anstehen. Natürlich ist Wissen wichtig, Schulung ist wichtig, Beziehungsarbeit ist enorm wichtig, Haltequalität. Das könnte man jetzt einfach so eher als Floskeln oder Begrifflichkeiten in den Raum werfen. Dahinter steckt aber sehr viel, was man einzeln ausführen müsste.

Es kam auch noch die Frage auf, mit der viele von uns wahrscheinlich gerechnet haben, wie es zu diesem vermeintlichen Anstieg kommt. Dafür bin ich leider auch nicht der Experte. Dazu gibt es in der Wissenschaft viele Diskussionen, und daher muss man da auch erst mal an die Wissenschaft abgeben. – Ich hoffe, alles beantwortet zu haben. Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Siebert! – Dann machen wir weiter mit Frau Stein. – Bitte sehr!

Ulrike Stein (Schule am Park): Ihre erste Frage zielte darauf ab, was wir uns vom BLiQ wünschen. Tatsächlich bin ich darüber informiert, wie die Organisation geplant ist, und musste mit Bedauern feststellen, dass die Sonderpädagogik aus dem Bereich Qualifikation in den Bereich Schulentwicklung verschoben wurde. Das heißt, das Fach Sonderpädagogik findet momentan nicht statt. Wir haben das auch schon zurückgemeldet und hoffen sehr, dass sich da noch eine Änderung ergibt, denn natürlich geht es um die Qualifikation von Menschen, die dann mit ihrem Fachwissen in der Lage sind, dem gerecht zu werden, was diese Schülerinnen und Schüler brauchen.

In Bezug auf das BLiQ wäre eines wirklich sehr wichtig: Ich habe es vorhin erwähnt, es gibt keine grundständige Ausbildung für den Bereich Autismus. Es gibt zwei Universitäten, die sich auf den Weg gemacht haben, aber ich sage auch ganz bewusst „auf den Weg gemacht“, denn wir reden bei autistischen Schülerinnen und Schülern sowohl von High-Functioning-Autisten, die am Gymnasium lernen, als auch von den wirklich sehr schwer betroffenen Schülerinnen und Schülern, die bei uns sind. Das heißt, man muss eine Differenzierung machen, und dazu muss man Fachexperten einladen. Das können wir nicht aus unserem System heraus generieren. Es gibt einige Fachexperten in Deutschland, die sehr nachgefragt sind, an die man gar nicht herankommt, um sie zu irgendwelchen Fortbildungen einzuladen. Es wäre, glaube ich, sehr gut, sich einmal Zeit zu nehmen, innezuhalten und zu sagen: Was brauchen wir wirklich? Wer ist in der Lage, praxisnah vielleicht Multiplikatoren auszubilden, die dann wieder in den Stadtbezirken tätig werden und so weiter, bis das System nach unten weitergegeben ist? – Das wäre uns sehr wichtig, insbesondere in Bezug auf unsere frühkindlichen Autisten oder auf alle Autisten, die im Berliner Schulsystem sind.

Ansonsten haben wir viele Wünsche an das BLiQ, aber ich glaube, es gibt gerade auch in Bezug auf die Veränderung der Ausbildung und so weiter Prozesse, die erst mal in Bewegung kommen müssen, wo gesehen werden muss, wie sie funktionieren. Es wird sich dann sicherlich noch das eine oder andere ergeben, an dem man teilhaben, wo man etwas zurückmelden und woran man vielleicht auch mitarbeiten kann.

Die – wie hatte ich sie genannt – übergeordnete Koordinierungsstelle: Ja, das ist ein Begriff, den ich gewählt habe. Er beinhaltet vor allem erst einmal eine Bestandsaufnahme. Ich glaube, der Runde Tisch, der einberufen werden soll, könnte ein Anfang dafür sein. Ich habe das auch in meinem Vortrag erwähnt: Es geht bei diesen Schülerinnen und Schülern darum, schon viel früher anzusetzen. Wir brauchen Fachexpertise bei Kinderärzten, die mit den Eltern schon in einer sehr frühen Phase erkennen: Was braucht ein Kind? Wo kann man mit der Förderung anfangen? Wir haben nicht immer Eltern, die gut aufgestellt sind. Dann müsste es eine Frühförderung geben. Es geht um Therapien, und es geht natürlich um den Bereich Kita, wo wir auch Fachexpertinnen und -experten brauchen. Viele Schülerinnen und Schüler kommen bei uns an und sind nicht in einer Kita gewesen; nicht, weil es keinen Platz gab, sondern weil die Kita nicht in der Lage war, den Bedürfnissen des Kindes gerecht zu werden. Das ist schlecht, das sind viele verlorene Jahre. Gerade bei Menschen im Autismusspektrum sollte man so früh wie möglich mit der Verstetigung von Ritualen, Strukturen und so weiter anfangen.

Ich habe es erwähnt, wir schauen auch weiter. Diese Menschen gehen bei uns mit 18 Jahren raus. Welche Perspektive haben sie dann? – Die schweren Beeinträchtigungen, die wir jetzt sehen, und das damit verbundene Verhalten kann dazu führen, dass es keine Perspektive gibt. Auch da muss geschaut werden. Ich würde es sinnvoll finden, Medizin, Psychologie, alle, die irgendwie an den Prozessen beteiligt sind, an einen Tisch zu setzen und eine Strategie, wie auch immer man es nennen will, auszuarbeiten, um etwas zu haben, das wirklich für alle zutreffend ist, von der Geburt bis zum Tod. Das ist jetzt vielleicht eine sehr harte Formulierung, aber es geht im Prinzip um die lebenslange Spanne, die wir abdecken müssen. Das ist nicht nur die Schule, die ist nur ein kleiner Ausschnitt, die ist nicht unwichtig, aber es betrifft noch viele andere Bereiche.

Dann wäre es sicherlich sinnvoll, in dieser Koordinierungsstelle oder an dem Runden Tisch schon anzufangen. Es gibt viele gute Projekte, die in Berlin schon gemacht werden, viele Schulen, die sich auf den Weg gemacht haben. Das zusammenzuführen und die Erfolge, die gefeiert werden können, zu verstetigen, zu multiplizieren, andere dazu anzuleiten, wäre auch ein Anliegen, das an dem Runden Tisch und bei der Koordinierungsstelle bearbeitet werden könnte.

Es gab die Frage zu den Förderschulen versus Inklusion. Es ist ganz klar: Wir sind für Inklusion. Wir möchten, dass so viele wie möglich inklusiv beschult werden können, aber es gibt momentan die Situation, ich habe auch das in meinem Vortrag gesagt, dass wir bestimmte Bedingungen haben, die diese Kinder und Jugendlichen brauchen, um überhaupt lernen zu können. Diese Bedingungen finden wir momentan in der Inklusion nicht. Insofern haben die Förderzentren zum jetzigen Zeitpunkt definitiv ihre Berechtigung. Sie sehen diesen Aufwuchs. Ich glaube nicht, dass man die 70 Schülerinnen und Schüler, die bei uns lernen, in der Inklusion unterbringen könnte, zum jetzigen Zeitpunkt, was nicht heißt, dass Inklusion für diese Menschen ausgeschlossen ist. Das möchte ich ganz stark – – Wir werden auf gar keinen Fall sagen, wir brauchen jetzt nur Förderzentren, im Gegenteil, jeder, der bei uns in der Lage ist, inklusiv beschult zu werden, geht auch wieder in das System zurück. Das ist ja keine Endstation. Wir sind ein durchlässiges System. Es kommen Kinder bei uns an, die sich dann unter diesen kleineren Bedingungen hervorragend entwickeln, von denen wir sagen, jetzt sind sie in der Lage und stark genug, vor allem auch emotional in der Lage, wieder in eine größere Gruppe zurückzugehen, und dann gehen sie auch wieder zurück. Am Ende unserer Beschulung in der 10. Klasse sind wir immer dabei zu schauen: Welche Schülerinnen und Schüler haben noch die Möglichkeit, zum Beispiel auch an weiterführende Schulen zu gehen? Auch das machen wir.

Warum die Zunahme der Zahlen? Ich schließe mich an, es gibt viele Vermutungen dazu. Ich denke mal, Sie können noch etwas dazu sagen. – Auch zu diesen Kurzbeschulungen: Die Bestandsaufnahme, die gemacht wurde, ist erst mal eine Zahl. Es steckt jedes Mal eine individuelle Geschichte dahinter. An unserer Schule gibt es wirklich einige kurz beschulte Schülerinnen und Schüler – das war das, was Sie vorhin schon erwähnten –, und natürlich geht es bei uns darum: Schaffen diese Schülerinnen und Schüler einen ganzen Schultag? – Der geht bis 15 Uhr, und wir haben viele, die es nicht schaffen. Die sind, wie Sie auch vorhin gesagt haben, aufgrund ihrer Beeinträchtigung irgendwo an einer Stelle, wo sie eine Gruppe nicht mehr aushalten, wo sie Geräusche nicht mehr aushalten, und dann reagieren sie mit einem Verhalten, das wir nicht tolerieren können. Dann ist es besser, wenn diese Schülerinnen und Schüler einen kürzeren Schultag haben und wir diesen Schultag durch unsere Arbeit stetig verlängern.

Das ist in Förderplänen festgehalten und mit den Eltern abgestimmt. Wir versuchen, im Einklang mit den Familien Wege zu finden, damit wir diesen Schülerinnen und Schülern gerecht werden können und trotzdem die Familien ihren Alltag haben können.

Ich glaube, ich könnte noch sehr viele andere Sachen sagen. Ich hoffe auf den Runden Tisch. Darauf liegen schon Hoffnungen, zumindest erst mal alles zu sammeln. – Das war es jetzt erst mal von mir.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Stein! – Dann machen wir weiter mit Frau Wellmann-Sam. – Bitte sehr!

Zehra Wellmann-Sam (Bündnis Bunte Bildung Berlin) [zugeschaltet]: Vielen Dank! – Frau Dr. Lasić und auch Frau Burkert-Eulitz hatten ähnliche Fragen: Was würden wir uns wünschen? Frau Dr. Lasić hatte noch mal gefragt: Was läuft in Niedersachsen besser? – Das kann ich nur aus meiner privaten Beobachtung sagen, aber ich kann schon sagen, was vielleicht für mich Sofortmaßnahmen wären. Wir haben in unserem Brief aber auch noch Forderungen, die größtenteils mit den Forderungen des Bündnisses für schulische Inklusion in Berlin übereinstimmen. Wir würden natürlich auch bei den meisten Forderungen von Herrn Siebert und Frau Stein mitgehen, bei Forderungen zu Studien, Erhebungen, wissenschaftlicher Vorarbeit, dass man überhaupt weiß, wie die Datenlage ist und womit man es zu tun hat.

Andererseits haben wir natürlich sehr brennende Punkte, und die Kinder haben eigentlich keine Zeit, dass wir erst noch bürokratisch schauen, was man regeln könnte, was man erheben könnte und wie man das am besten angehen könnte. Das ist auch ein Punkt, den ich hier in Niedersachsen erlebt habe: Das war so eine Hands-on-Mentalität. Wir sind hierhin gekommen, mein Sohn hat in Berlin den Förderstatus Autismusspektrum bekommen, den gibt es hier gar nicht, wir haben aber vom Jugendamt trotzdem die nötige Unterstützung bekommen. Wir haben die Schulassistenz bekommen. Wir bekommen die Autismustherapie. Daher ist das hier, glaube ich, relativ unbürokratisch geregelt worden.

In Bezug auf Berlin jetzt aber noch mal fünf Punkte: Das Erste wäre natürlich die sofortige Sicherstellung eines vollwertigen Schulplatzes für jedes Kind. Kein Kind mit Behinderung oder im Autismusspektrum darf über Monate oder Jahre unbeschult bleiben oder nur stundenweise Unterricht erhalten. Das geht für uns gegen die UN-BRK und gegen die Menschenrechte. Deshalb: Jedes Kind braucht ab sofort einen verlässlichen, bedarfsgerechten und vollwertigen Schulplatz.

Das Zweite wäre die verbindliche Umsetzung von Inklusion und Nachteilsausgleichen an allen Schulen. Inklusion darf nicht vom Goodwill der einzelnen Schulen oder Lehrkräfte abhängen. Wir wünschen uns, dass Nachteilsausgleiche, individuelle Unterstützung und echte Teilhabe sofort verbindlich an den Schulen umgesetzt werden. Ich weiß, dass das nicht so einfach ist. Das Dritte wäre die möglichst rasche Qualifizierung. Eigentlich wäre natürlich die sofortige Qualifizierung der Lehrkräfte wünschenswert, was, glaube ich, auch Frau Stein angesprochen hatte, für den Umgang mit den neurodivergenten Kindern oder anderen Kindern mit Behinderungen. Im Moment hängt das meistens vom persönlichen Engagement und Interesse der Lehrer ab. Das ist zumindest unsere Wahrnehmung. Dann brauchen wir viertens natürlich mehr Personal und Ressourcen für die Schulen. Als Fünftes ist uns auch die Einrichtung einer unabhängigen Beratungs- und Beschwerdestelle für die Familien sehr wichtig. Das

ist vielleicht so ein bisschen wie ein Case Management – auch das wurde schon angesprochen –, dieses Alles-aus-einer-Hand. Eltern sind in diesem System einfach verloren, zwischen den Behörden, zwischen den Zuständigen, den Therapeuten und so weiter. Sich da zurechtzufinden, braucht wirklich Ressourcen, und die haben die meisten Eltern nicht.

Es besteht natürlich auch eine gewisse Hierarchie von den Ämtern zu den Schulen und zu den Eltern. Da passiert oft auch der Missbrauch dieser Hierarchien. Das ist teilweise ein Spiel mit der Angst, sodass manche Eltern gar nicht erst im Sinne ihrer Familien und Kinder aktiv werden. Ich persönlich finde auch, dass das System der Einzugsschulen für unsere Zielgruppe natürlich überhaupt gar nicht passt. Die Schulen, die nicht die Einzugsschulen sind, können Kinder einfach abweisen. Das müsste man auch mal ganz pragmatisch ändern, vielleicht durch so etwas wie eine Quote, wenn ich mir jetzt hier etwas wünschen dürfte.

Trotz aller Vorschriften und Regelungen gibt es, was ich hier erlebt habe, vor allem ein sehr gutes Maß an Menschlichkeit, Empathie, Pragmatismus und diese Hands-on-Mentalität, die ich schon angesprochen hatte. Ich sage jetzt nicht, dass in Niedersachsen alles besser ist. Ich glaube, die Bundesländer stehen teilweise vor ähnlichen Herausforderungen, was die Finanzierung dieser Punkte angeht, aber dennoch würde ich mir einfach ein bisschen mehr Flexibilität der Behörden, Einsatz und Menschlichkeit wünschen. – Vielen Dank!

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank Ihnen! – Frau Dr. Wohlleben!

Dr. Bärbel Wohlleben (Autismus Deutschland, Landesverband Berlin e. V.): Einmal zu der Frage der Zunahme der Zahlen: Das ist jetzt kein Berliner Phänomen, sondern ein internationales. Wir gehen von 1 Prozent aus, also ein Kind von 100 ist im Autismusspektrum, wobei wir wirklich dieses Riesenspektrum haben. Ein sicherlich etwas fragiler Punkt ist die Frage der Diagnostik. Ja, es wird insgesamt mehr Diagnostik gemacht, die Kinder werden früher erfasst.

Es gibt natürlich auch die Frage: Wo grenzen wir ab? Wir sind in diesem Neurodiversitätsdilemma, sage ich mal, dass unsere erwachsenen Asperger zum Beispiel sagen: Wir möchten eigentlich keine Diagnose, wir möchten nicht pathologisiert werden, sondern sind sozusagen neurodivers, nicht falsch, sondern einfach anders –, was von der Funktion der Gehirne sicherlich zutreffend ist. Von daher müssen natürlich auch Angebote für die Kinder, die noch eine zusätzliche geistige Behinderung haben, bis hin zu Kindern mit einer wirklich guten bis überdurchschnittlichen Intelligenz gestrickt werden, die dann für den Arbeitsmarkt eine ganz relevante Bedeutung haben, wo es sehr stark davon abhängt, wie gut sie in der Schule gestützt wurden, wie sie zum Schulabschluss kommen oder ob sie schon die Flinte ins Korn geworfen haben, noch bevor das letzte Schuljahr anfang. Diese Unterstützungsmöglichkeiten, denke ich, müssten sehr vielfältig sein. Schüler, die auf dem Gymnasium sind, brauchen eine andere Unterstützung als die Schüler, die in der Schule am Park sind, und das querbeet und flächendeckend, das wäre ein Wunsch unseres Verbands.

Seit 2018 hat sich ein bisschen was geändert. Wir hatten eine sehr gute Initiative zur Weiterqualifizierung von Sonderpädagogen. Leider hat uns Corona kollektiv einen Strich durch die Rechnung gemacht. Corona war für viele Schüler mit Autismus – nicht nur für die, aber auch für die – ein riesenproblem, mit dem Ausschluss von Schule, Verlust von sozialen Gruppen, Verlust von Kontakten, die für autistische Schüler extrem wichtig sind, auch für das soziale

Lernen. Das ist etwas, wo unsere Kinder wirklich einen großen Unterstützungsbedarf haben. – Ich weiß nicht, ob alles hinreichend beantwortet ist.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Frau Dr. Wohlleben! – Dann kommen wir zur Beantwortung der Fragen an den Senat. – Frau Senatorin Günther-Wünsch, bitte sehr!

Senatorin Katharina Günther-Wünsch (SenBJF): Vielen Dank, Frau Vorsitzende! – Ich werde versuchen, die Fragen zu beantworten, die ich beantworten kann, und dann schaue ich nach hinten, was Zahlen und Rechtsauffassungen betrifft, und würde dann gern an meine Kollegen aus der Bildungsverwaltung abgeben.

Mit den steigenden Zahlen, Frau Brychcy, habe ich nicht die unbeschulten Kinder gemeint, weil wir keine erneute Abfrage gestartet haben, sondern die Kinder mit GE und Autismuspektrumsstörung, und habe die Quantität und Qualität auf diese Kinder bezogen. Wir haben in allen Bereichen bei Kindern mit Förderbedarfen einen Anstieg; bei den anderen Bereichen einen linearen, im Bereich GE und ASS aber einen exponentiellen Anstieg. Deswegen ist dort die Dringlichkeit noch mal eine andere, was die Systemstärkung betrifft.

Zum Schulbau möchte ich sagen, dass alle Neubauten, die wir haben, inklusiv sind. Ich denke, Sie waren alle schon bei diversen Eröffnungen von unseren Schulneubauten. Sie wissen, dass sie mit inklusiv nicht nur barrierefrei sind, sondern dass sie sowohl von Therapiebädern über Teilungsräume bis zu Therapieräumen anderer Art alles im Angebot haben. Das heißt, diese Schulen sind von Anfang an auf eine inklusive Beschulung ausgelegt. Zumindest sind sie so angelegt, dass dort keine einzelnen Gruppen ausgeschlossen werden sollten.

Bei den inklusiven Schwerpunktschulen kann ich immer nur sagen, wir unterstützen das senatsseitig stets, wenn sich eine Schulgemeinschaft dafür entscheidet. Sie sind nicht direkt in Verbindung mit der Schulbauoffensive zu bringen. Wir bauen also keine inklusiven Schwerpunktschulen, so etwas gibt es nicht im Programm, sondern man kann sich als Schulgemeinschaft dafür entscheiden, eine inklusive Schwerpunktschule zu werden. Sie wissen, dass das dann auch mit anderen Ressourcen einhergeht. Selbstverständlich müssen der Schulträger und der Bezirk in seiner Verantwortung der Schulplatzvergabe und Sicherstellung der Schulplätze für jedes einzelne Kind im Land Berlin dann gegebenenfalls entscheiden, dass eine Umwandlung oder Weiterentwicklung in eine inklusive Schwerpunktschule zunächst nicht geht. So sind auch in der Regel die Formulierungen, die mir vorliegen. Es ist keine dogmatische und absolute Ablehnung, sondern die Schulträger und zuständigen Bezirksstadträte verweisen in der Regel auf die Schulplatznot und sagen auch, dass man aber in den kommenden Jahren davon ausgeht, dass sich gewisse Schulplatznöte entzerren und dann die Schulgemeinschaft, wenn der Wunsch nach wie vor besteht, gern immer noch eine inklusive Schwerpunktschule werden kann. Es ist mir immer wichtig zu betonen, dass nirgendwo etwas verhindert wird, dass wir und damit auch der Schulträger aber natürlich ein Stück weit einer gesamtstädtischen Verantwortung bei der Beschulung der Kinder unterliegen.

Zum Runden Tisch ist gefragt worden, ob wir die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege einladen: im ersten Aufschlag nicht, aber nicht, weil wir nicht anerkennen, dass sie dabei sein sollte. Wir haben Expertise aus dem ärztlichen Bereich eingeladen. Ich kann Ihnen jetzt noch nicht sagen, wer alles zugesagt hat. Die Liste habe ich jetzt nicht vor mir, ich müsste tatsächlich nachschauen. Wir haben auch noch nicht alle Rückmeldungen

vorliegen. Das ist aber sicherlich etwas – das hatte ich vorhin schon zu Frau Burkert-Eulitz gesagt –, dass wir jetzt mit dem Runden Tisch und den drei Terminen anfangen und dann schauen werden, wie weit wir kommen, und dass, wenn dieses oder ein ähnliches Format weitergeführt wird, es mit Sicherheit sinnvoll und geboten ist, die Bereiche der Gesundheit und der Pflege mit aufzunehmen.

Nach einem Landesprogramm Schulpsychologie ist noch gefragt worden. Wir sehen auf jeden Fall, dass bei der Umwandlung der unbesetzten Lehrerstellen in Stellen für Schulpsychologen oder für einen Psychologen an Schule – ich weiß, dass das dem Kollegen immer sehr wichtig ist, und es ist auch berechtigt, dass wir einen Unterschied machen zwischen Schulpsychologen und einem Psychologen, der an Schule im Sinne der Multiprofession mit unterstützt – diese Psychologen die zweitstärkste Kohorte sind, in die umgewandelt worden ist. Wir waren dazu schon im Austausch und sind uns einig, dass das gute Synergien erzeugen kann, dass es aber unterschiedliche Aufgabenfelder und auch Anforderungsprofile sind, die hinterlegt sind. Wir können gemeinsam schauen, dass wir, je nachdem, wie wir in den kommenden Jahren die Lehrkräftelücke zunehmend schließen – ich hoffe, dass das nicht mehr allzu lange dauert – dann darüber sprechen, wie wir das Thema Multiprofession behandeln. So habe ich es auch immer angekündigt, als ich angefangen habe, unbesetzte Stellen umzuwandeln, dass ich, wenn wir uns irgendwann im Lehrkräftedefizit Richtung null bewegen, sehr gern und intensiv mit dem Finanzsenator darüber verhandle, dass wir Multiprofession on top bekommen, also zu 100 Prozent Lehrkräfteausstattung dazu.

Jetzt sind Sie alle lange genug dabei und haushälterisch erfahren. Solange man aber Hunderte unbesetzte Stellen hat, braucht man bei einem Finanzsenator nicht fragen, ob man noch einen zwei- oder dreistelligen Millionenbetrag zusätzlich bekommt, sondern man sollte erst mal mit den Stellen arbeiten, die man hat. Wir sind aber auf einem guten Weg. Ich möchte nur sagen, dass ich das teile, dass wir uns in der nächsten Zeit – das soll nicht in Jahren sein, sondern zeitnah – auf dem Weg befinden sollten, dass es Multiprofession on top gibt. Dann können wir gern auch mit dem Landesverband der Schulpsychologen darüber reden, wie man mit dem Psychologen vor Ort an Schule vielleicht zum einen die Aufgabenteilung sauber macht, aber auch gute Synergien erzeugt, denn nicht nur für die neurodivergenten Kinder, über die wir heute sprechen, sondern auch für das Thema Mental Health, das für viele Schülerinnen und Schüler ein großes Thema ist, können diese Professionen in der Zusammenarbeit eine große Rolle spielen.

Über das BLiQ haben wir schon in unterschiedlichen Zusammenhängen gesprochen. Ich kann, glaube ich, zusichern, dass das BLiQ auch in den kommenden Monaten und Jahren eine zentrale Rolle übernehmen muss, denn wenn ich sage, dass wir einen Bedarf in der Quantität und der Qualität haben, dann ist es selbstverständlich, dass man, wenn man in dem Bereich Verantwortung hat, für die Qualifikation sorgen muss, damit das in Schule überhaupt leistbar wird. Das heißt, das muss beim BLiQ ein Thema werden, worüber wir uns, glaube ich, alle einig sind. Frau Stein, Sie haben es auch in Ihren Ausführungen deutlich gemacht. Wir brauchen aber auch gute Fortbildner und Weiterbildner, die das dann auch wirklich gut machen. Sie haben es gerade am Beispiel der Autismusspektrumstörung gesagt: Das gibt es per se auf dem Markt, will ich mal sagen, oder im Regelsystem nicht mehr. Das heißt, wir müssten dann gemeinsam gut überlegen, wie man dort Angebote schafft, die hinterher auch die entsprechende Qualität sichern, wenn die Qualifikation abgeschlossen ist. Ich teile aber die Annahme dazu, und es gibt auch schon die ersten Überlegungen. Da ist jetzt noch nichts fertig, ge-

schweige denn eine Konzeption fertig, aber aufgrund der Notwendigkeiten wird daran gearbeitet.

§ 43b SchulG: Ich weiß gar nicht, wer mich dazu gefragt hat. Die Zahlen können wir nachliefern. Es sind verschwindend geringe Zahlen, das kann ich schon mal sagen. Wir hatten dazu schon mal eine Anfrage. Ich will jetzt hier aber keine Zahl in den Raum rufen, und dann muss ich sie korrigieren. Ich schaue mal zu meinem Kollegen, Herrn Schweikert. – Haben Sie das gefragt, Frau Brychcy, oder wer hat das gefragt? Wir lassen Ihnen das zukommen. Können wir so verbleiben? – Das ist nichts Geheimes, aber bevor ich eine falsche Zahl nenne, würde ich lieber die korrekte erfragen.

Zum Thema Rechtsauffassung, Antragstellung, wie viele Plätze wir insgesamt bräuchten und zum Thema Fernunterricht würde ich gern nach hinten an die Kollegen übergeben, damit sie vielleicht mit valideren Zahlen kommen. Wir haben gerade darüber gesprochen, wie man die Anträge vereinfachen kann, über Rechtsauffassungen, wie man Rechtssicherheit herstellen kann; dass Sie dazu vielleicht etwas sagen, wer auch immer anfangen möchte.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Genau! Dann dürfen wir Sie gemeinsam oder auch einzeln nach vorn bitten. – Herzlich willkommen, Herr Heuel! Vielen Dank!

Klaus Jürgen Heuel (SenBJF): Ich kann gleich mit der gewünschten Zahl zu § 43b aushelfen. Sie ist tatsächlich immer noch einstellig. Man glaubt es kaum, es ist so. Das liegt daran, dass das, wie Herr Siebert dargestellt hat, tatsächlich die Rechtsgrundlage ist, um als letzte Lösung Gewalt gegen Personal oder auch gegen Mitschüler zu verhindern. Wir haben neun Fälle, und zwar inklusive § 41a, so hieß er vorher, und § 43b, über all die Jahre. Die Schulen sind extrem zurückhaltend. Die Sicherheitsebenen, die Sie eingezogen haben, sind sehr wirksam. Ich habe ständig Anrufe – daher weiß ich so genau, wie viele Fälle das sind –, wo zum Beispiel von der Schulpsychologie oder von den Schulpsychologischen und Inklusionspädagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren – SIBUZ – nachgefragt wird: Ich weiß nicht genau, wie ich mich verhalten soll. Wie soll ich das bewerten? – Diese ganzen Menschen arbeiten daran, und das System funktioniert sehr gut. Das ist der Grund, warum die Zahl so gering ist.

Die dazugehörige VV ist auf Arbeitsebene fertig. Sie ist gerade in einem fortgeschrittenen Stadium der Mitzeichnung. Ich hatte erwähnt, es war vorher § 41a und ist jetzt § 43b. Wir mussten noch etwas nachkorrigieren, weil sich das Gesetz etwas verändert hatte. Ich rechne damit, dass das alsbald schlussgezeichnet ist und dann hoffentlich sehr bald wirksam werden kann. Sie haben aber gehört, die Schulen sind sehr zurückhaltend, und das, was Sie gemacht haben, ist aus Sicht der Schulen – Herr Siebert hat es auch gesagt – ein ziemlich gutes Instrument. Ich hoffe auch sehr und bin zuversichtlich, dass das weiterhin so behutsam angewendet wird wie jetzt. Diese 2 800 Schüler, von denen manchmal die Rede ist, sind etwas komplett anderes. Das hat mit § 43b gar nichts zu tun. Wenn Sie daran drehen, werden Sie an diesen 2 800 nichts ändern. Das ist wirklich etwas Unterschiedliches.

Zum BLiQ kann ich sagen – es gab auch die Frage nach der Sonderpädagogik und der Verordnung –: Wir haben dort einen Bereich Sonderpädagogik, und der arbeitet auch. Die gute Nachricht ist, wir arbeiten gerade prioritär genau an dieser Qualifizierung im Bereich Autismus, Geistige Entwicklung, Fremdgefährdung und auch Selbstgefährdung. Das ist fachlich

sehr anspruchsvoll, und es gibt nicht sehr viele Spezialisten dazu in Deutschland. Wir haben aber welche gefunden, und wir sind gerade dabei, ein Konzept zu entwickeln, um eigene Multiplikatoren zu bekommen, die dann im Land diese entsprechende Qualität entwickeln können.

Dann war noch eine Frage, ob wir nicht andere neurodivergente Daten hätten. Das sind Gesundheitsdaten, und im Bildungsbereich dürfen wir diese so nicht erheben. Wenn Sie das wissen wollen, Fetal Alcohol Spectrum Disorders – FASD – und so weiter, dann müssen Sie mit der Gesundheitsverwaltung sprechen. Wir dürfen sie zu diagnostischen Zwecken immer nur dann erheben, wenn sich das irgendwie unmittelbar auf das Lernen auswirkt, und dann löschen wir diese Daten schnell wieder. Deswegen haben wir keine Daten darüber, wie viele FASD-Kinder in der Schule sind. Das ist auch der Grund dafür, warum wir nicht genau wissen, wie viele Autisten in GE-Schulen sind, weil wir nur primär GE feststellen dürfen, weil zielfferent, und wir wissen, da ist auch Autismus, aber die Statistik erfasst nur das eine. Das heißt, wenn Sie Gesundheitsdaten wollen, dann: Gesundheitsverwaltung. Das, was Frau Stein an ihrer Schule gemacht hat, könnten wir aber sicherlich informell auch abfragen, damit wir Sie besser informieren können, wie viele Autisten auch mit GE an den Schulen sind.

Das wäre es von meiner Seite. – Ach so, die Anträge: Ja, wir sind dran, sie zu vereinfachen und zu überarbeiten. Gerade dieser Spannungsbogen Rechtssicherheit und Vereinfachung und gleichzeitig darauf zu achten, dass die Anträge an sich in der Menge nicht total ausufern, ist nicht leicht. Deswegen ist das schwierig, aber wir arbeiten daran, das Verfahren zu vereinfachen. Es gibt Hoffnung: Es gibt einige Bereiche, da zeichnet sich ab, dass es einfacher werden kann, ohne dass wir einen Qualitätsverlust haben. Wir sind dran.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Heuel! – Wenn wir das richtig verstanden haben, bleibt mir jetzt – Herr Duveneck, Entschuldigung! Ich habe nicht gesehen, dass Sie auch nach vorn gekommen sind. Herzlich willkommen, lieber Herr Duveneck! Bitte sehr, Sie haben das Wort!

Thomas Duveneck (SenBJF): Danke, Frau Vorsitzende! – Sehr geehrte Abgeordnete! Möglicherweise auch noch das letzte Wort zu haben, das wollte ich nicht. Es gab aber die Frage von Frau Burkert-Eulitz nach der Geltung der UN-Behindertenrechtskonvention. Konkret geht es um Artikel 24. Auf die Frage haben wir Ihnen, Frau Burkert-Eulitz, und dem Parlament insgesamt im Jahresabstand unsere Antwort gegeben, weil das natürlich eine wichtige Frage ist, die auch schon 2010 und 2012 obergerichtlich durch Verwaltungsgerichtshöfe, OVG Lüneburg, VGH Kassel, VGH Mannheim geklärt worden ist, dass Artikel 24 keine unmittelbare Wirkung entfaltet, auf die man sich berufen kann, dass die Landesparlamente nicht gezwungen sind, aufgrund des Artikels 24 in Handlungen einzutreten. Auf diese würde ich einfach noch mal verweisen, weil wir da auch noch mal eine rechtliche Detailausführung gemacht haben. Wir selbst betrachten es so, dass durch die Schulgesetzänderung im Jahr 2018 der UN-Behindertenrechtskonvention, Artikel 24, hinreichend Rechnung getragen wurde, weil damals der vorbehaltlose Anspruch der Eltern auf den Besuch einer allgemeinen Schule ohne Ressourcenvorbehalt verankert wurde.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Vielen Dank, Herr Duveneck! – Frau Burkert-Eulitz, Sie schauen bitte auf die Zeit, auf die Gesamtzeit und auf die Tagesordnung!

Marianne Burkert-Eulitz (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich wollte nur fragen, ob Ihnen das Urteil der 3. Kammer des Verwaltungsgerichts vom 24. Oktober 2025 bekannt ist. Da geht es nämlich genau darum, dass sie die UN-Behindertenrechtskonvention mit der angemessenen Vorkehrung anerkennen, auch wenn sie das, was beantragt war, nicht gewährt haben. Das ist aber schon, glaube ich, etwas, das neuere Rechtsprechung hier in der Stadt ist. Das Deutsche Institut für Menschenrechte hat das auch gerade ausgewertet. Ich kann das gern mal im Ausschuss herumschicken, damit alle zur Kenntnis nehmen können, was das Deutsche Institut für Menschenrechte dazu sagt.

Vorsitzende Sandra Khalatbari: Gut, dann haben wir das auch zur Kenntnis genommen. – Dann bleibt mir zu sagen: Ganz herzlichen Dank an alle Anzuhörenden, sowohl in Präsenz als auch digital, die heute an unserer Ausschusssitzung teilgenommen haben, und dass Sie uns unsere Fragen so umfänglich, wie es Ihnen möglich war, beantwortet haben! Herzlichen Dank! Sie dürfen gern hierbleiben, weil ich jetzt zum nächsten Punkt komme. Die Ausschusssitzung ist noch nicht beendet, aber Sie dürfen natürlich auch gern Ihres weiteren Weges gehen, was auch immer Sie noch vorhaben.

Wir haben noch zwei Tagesordnungspunkte, und auch aufgrund der thematischen Zusammenfassung, die sich im Tagesordnungspunkt 4 befindet, schlage ich vor, dass wir trotzdem fortfahren. – Dann fahren wir fort.

Wir kommen zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 3 c, das ist der Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen auf Drucksache 19/2824. Wer diesem Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und die Linksfraktion. Wer ist dagegen? – Das ist die Koalitionsfraktion. Wer enthält sich? – Das ist die AfD-Fraktion. Der Antrag wurde damit abgelehnt, und es ergeht eine entsprechende Beschlussempfehlung an das Plenum.

Punkt 4 der Tagesordnung

- | | | |
|----|---|------------------------------------|
| a) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Inklusion von allen Kindern und Jugendlichen:
Wieso macht der Senat eine Rolle rückwärts?
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) | 0318
BildJugFam |
| b) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Aktueller Stand der Inklusiven Bildung in Berlin:
Perspektiven und Handlungsmöglichkeiten
(auf Antrag der Fraktion Die Linke) | 0334
BildJugFam |

- c) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0338](#)
Bedarfe und Entwicklungsperspektiven von
Förderzentren
(auf Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD) BildJugFam

Hierzu: Auswertung der Anhörung vom 05.06.2025

- d) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0299](#)
Drucksache 19/2092 BildJugFam
Gelingende Inklusion in Schule I: Bessere
Hilfeplanung und Abstimmung zwischen Schule und
Eingliederungshilfen
- e) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0300](#)
Drucksache 19/2093 BildJugFam
Gelingende Inklusion in Schule II: Hausunterricht
modernisieren und digitale Lösungen für chronisch
krankte Schüler*innen
- f) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0301](#)
Drucksache 19/2094 BildJugFam
Gelingende Inklusion in Schule III: Inklusive
Gemeinschaftsschwerpunktschulen anstatt mehr
Förderzentren
- g) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0302](#)
Drucksache 19/2095 BildJugFam
Gelingende Inklusion in Schule IV: Inklusive
Fortbildungsoffensive für Fachkräfte initiieren!
- h) Antrag der AfD-Fraktion [0320](#)
Drucksache 19/2243 BildJugFam(f)
Inklusion mit Augenmaß – Förderschul-Garantie-
Gesetz ArbSoz*
- i) Antrag der Fraktion Die Linke [0341](#)
Drucksache 19/2424 BildJugFam
Rückschlag für die schulische Inklusion durch die
neue Zumessungsrichtlinie verhindern!
- j) Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen [0361](#)
Drucksache 19/2514 BildJugFam
Inklusive Bildung stärken – Inklusion auch am
Gymnasium umsetzen Haupt

Siehe Inhaltsprotokoll.

- k) Vorlage – zur Kenntnisnahme – gemäß Artikel 64
Absatz 3 der Verfassung von Berlin
Drucksache 19/2281
**Dritte Verordnung zur Änderung der
Sonderpädagogikverordnung**
– VO-Nr. 19/248 –
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0327](#)
BildJugFam

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der SPD
Drucksache 19/3006
**Katastrophenschutz und Notfallvorsorge an Berliner
Schulen stärken**

[0415](#)
BildJugFam

Siehe Inhaltsprotokoll.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.